SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 13. Dezember 1913 | No. 50

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Eidgenössische Finanzpolitik und Konsumenteninteresse. — Ein verfrühtes Vorgehen. — Die Haltung der Lokalpresse den Konsumgenossenschaften gegenüber. — Auf gutem Wege. — Die Grossisten im Kampfe mit den Händlereinkaufsgenossenschaften. — William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz. — Agrarische Spiegelfechterei. — **Volkswirtschaft:** Tuberkulose und Wohnungselend. — **Aus der Praxis:** Ladenkontrolle und Verkaufspersonal. — **Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung:** Presstimmen zur Gründung der schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung. — **Mittelstandsbewegung:** Eine neue Inquisition der Beamtenkonsumvereine durch die Mittelständler. — Die „Konsumvereine als wirtschaftliche und nationale Gefahr." — **Bewegung des Auslandes:** Frankreich. — **Aus unserer Bewegung:** Basel (A. C. V.), Luzern, Zürich. — **Verbandsnachrichten.**

Eidgenössische Finanzpolitik und Konsumenteninteresse.

Von J. Lorenz.

(Schluss.)

Gehen wir nun über zu den entbehrlicheren Genussmitteln, die ausersehen sind, die Bundesfinanzen zu sanieren! Es sind dies Wein, Bier und Alkohol. Zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen. Man mag noch so sehr davon überzeugt sein, dass Wein und namentlich Bier keine Nahrungsmittel, ja nicht einmal unschädliche Genussmittel seien, so wird man dennoch zugeben müssen, dass ihr Konsum ein so verbreiteter ist, dass er nur langsam eingeschränkt werden kann, so bedauerlich das scheinen mag. Hochgradig schädliche Genussmittel — es sei an den Absynth erinnert — mit Polizeimassnahmen zu verbieten oder durch sonstige Vorkehren in ihrem Konsum einzuschränken, ist ohne weiteres zulässig. Allein Genussmittel, die zwar einen Schaden bringen *können*, aber nicht bringen *müssen*, dürfen nicht ohne zwingende Gründe verteuert werden, weil sie eben nun einmal Genussmittel sind, an die man sich gewöhnt hat. Jede Verteuerung solcher Gegenstände wird nicht so fast die Folge haben, dass ihr Konsum eingeschränkt wird, sondern kommt einfach darauf hinaus, dass der Konsument mehr belastet ist und dass er infolgedessen für notwendigere Bedarfsartikel um so viel weniger ausgeben wird, als er für die verteuerten weniger notwendigen Artikel mehr auszulegen hat. Wenn die Preisaufschläge nicht ganz besonders grosse sind, so gewöhnt sich der Konsument an diese — und für die Einschränkung der Genussmittel, für die man eine solche wünschen muss, ist auf dem Wege der indirekten Besteuerung nichts geschehen. Ja, die indirekte Besteuerung solcher Genussmittel zu Fiskalzwecken darf ja gar nicht auf die Einschränkung des Konsumes hintendieren, sondern muss darauf sehen, dass die Auflage nur so bemessen sei, dass sie den Konsum nicht vermindert. Sonst wäre doch der Zweck der Steuer gar nicht erreicht.

Es ist nun ohne weiteres zuzugeben, dass der Konsum an Alkoholika in der Schweiz gross ist, und dass dessen Einschränkung nur zu begrüssen wäre. Allein einer Erhöhung der Eingangszölle kann nur dann zugestimmt werden, wenn andere, zum Leben notwendigere Bedarfsmittel entsprechend entlastet werden, sodass die Gefahr, die eben gekennzeichnet worden ist, durch die Möglichkeit des billigeren Bezuges von notwendigen Lebensmitteln herabgemindert wird. Ohne diese Konzessionen kann sich die Konsumentenschaft mit einer Erhöhung der Eingangszölle nicht befreunden, sofern diese nicht Luxusqualitäten treffen.

1. *Der Wein.* Der Weinzoll, der im letzten Tarif von Fr. 3.50 auf Fr. 8.— erhöht worden ist, ist nicht nur eine finanzpolitische, sondern vor allem eine agrarpolitische Massnahme. Er scheint jedoch im einen wie im andern Punkt versagt zu haben. Die erhöhten Weinzolleinnahmen konnten die Finanzmisère nicht aus der Welt schaffen, und trotz des sehr grossen Zollaufschlages geht der Weinbau in der Schweiz ständig zurück. Nach den Berichten des Internationalen Landwirtschaftlichen Institutes betrug die Produktion der Schweiz im Durchschnitt der Jahre 1901/1905 1,2 Millionen Hektoliter, im Durchschnitt der Jahre 1906/1910 nur noch 0,74 Millionen Hektoliter. Der fortwährende Rückgang des Weinbaues ist eine anerkannte Tatsache, die zum grösstenteil auf klimatische Missverhältnisse und auf Rebenkrankheiten zurückzuführen ist. Die Einfuhr an Naturwein in Fässern betrug im Jahre 1907 1,26, in den folgenden Jahren bis 1912 1,42, 1,55, 1,67, 1,36 und 1,44 Millionen Hektoliter. Also eine ziemliche Konstanz, und im Verhältnis der Bevölkerungsvermehrung eher ein Rückgang, als eine Zunahme! Der Wein ist eben heute so teuer, dass er von der grossen Masse des konsumierenden Publikums nur

ausnahmsweise und nicht regelmässig gekauft wird. Die Weinpreise in der Schweiz sind von der Zollpolitik nicht unabhängig. In den folgenden Ziffern sind die Einfuhr- und Ausfuhrwerte und die Zollerträge festgehalten.

	Naturwein in Fässern		
	Einfuhr in 1000 Fr.	Zollertrag in 1000 Fr.	Ausfuhr
1906	16,511,1	4,998,1	240,6
1907	30,089,4	11,366,1	228,3
1908	31,348,0	12,912,7	192,2
1909	35,769,1	13,864,6	189,3
1910	56,395,9	15,160,1	159,7
1911	45,238,2	12,200,4	155,9
1912	45,809,2	12,986,0	214,7
1906—1912	261,160,9	83,488,0	1380,7
Durchschnitt pro Jahr:	37,308,7	11,927,0	197,2

Die Belastung durch die Zölle beträgt also im Durchschnitt der Jahre 1906/1912 *31,96 Prozent.* Man muss angesichts einer solchen Zollbelastung und bei dem ständigen Rückgang des Weinbaues in der Schweiz sich gar nicht wundern, wenn der gewöhnliche Wein nachgerade zum Luxusartikel wird. Wollte man den Zoll noch mehr erhöhen, so würde das einfach den Ruin des schweizerischen Weinhandels bedeuten. Gerade in fiskalischer Hinsicht wird ein höherer Weinzoll absolut unbrauchbar sein. Die breite Masse des Volkes ist dem Wein heute schon entwöhnt worden. Diese künstliche Konsumeinschränkung wird sich mit Bestimmtheit auf noch weitere Kreise ausdehnen, wenn die Preise noch mehr steigen. Der Effekt wird einfach der sein, dass weniger Wein eingeführt wird. Weder den Konsumenten, noch der Staatskasse wird sonach gedient sein.

Kleinere Beträge wären dann allerdings einbringlich durch eine *angemessene Belastung der Luxusweine,* deren Einfuhrziffern in den letzten Jahren sich sehr gesteigert haben. Wir geben die durchschnittlichen Einfuhrwerte der letzten 7 Jahre mit der Gegenüberstellung des Zollertrages wieder:

	Durchschnittl. Einfuhrwert in 1000 Fr.	Zollertrag in 1000 Fr. total	Prozent
Marsala, Süssweine	1,094,1	181,0	16,54
Schaumwein in Flaschen	1,082,2	197,9	18,28
Schaumwein in ½-Flaschen	173,5	27,8	16,04
Naturwein in Flaschen	565,0	79,5	14,06

Warum sollen denn gerade die einfachsten und gebräuchlichsten Sorten bis fast zu einem Drittel des Wertes verteuert werden und die eigentlichen Luxusweine einen Zollansatz haben, der sie im Durchschnitt fast einmal weniger belastet, als den gewöhnlichen Wein? Jene Konsumentenkreise, die für die Luxussorten in Frage kommen, würden auf das Genussmittel nicht verzichten, wenn es auch bis zu einem Drittel und darüber hinaus belastet würde. Der Weinzoll sollte sich auch schon mit Rücksicht auf die in der Bundesverfassung niedergelegten Grundsätze, der Besteuerung der Luxusartikel, in erster Linie mit diesen Sorten befassen. Da wäre auch ein mässiger fiskalischer Erfolg ohne Belastung der grossen Konsumentenmasse möglich.

2. *Das Bier.* Der Bierzoll ist ein ausgesprochener Industriezoll, der sich gegen die ausländischen Biere richtet, die in bedeutenden Quanten eingeführt werden. Die einheimische Produktion und die Einfuhr machen folgende Quantitäten aus:

Jahr	Einheimische Produktion Hl.	Einfuhr	Total Hl.
1906	2,392,693	119,287	2,511,980
1907	2,435,544	124,344	2,559,888
1908	2,440,575	128,470	2,569,045
1909	2,346,437	129,959	2,476,396
1910	2,507,222	140,355	2,647,577
1911	3,002,907	147,161	3,150,068
1912	2,997,412	140,738	3,138,150
Durchschnitt 1906—1912	2,559,370	132,902	2,721,872

Zieht man den durchschnittlichen Jahresexport von 36,404 hl in Betracht, so verbleibt auf den Kopf der Bevölkerung ein Konsum von rund 71 Liter Bier im Jahresdurchschnitt. Die 138 schweizerischen Brauereien beschäftigen rund 3200 Personen. Die Einfuhrwerte und Zollerträgnisse sind die folgenden:

Jahr	Einfuhr in 1000 Fr.	Zollertrag in 1000 Fr.
1906	3,017,5	774,2
1907	3,144,5	809,4
1908	3,221,0	831,2
1909	3,283,6	847,8
1910	3,547,5	908,1
1911	3,796,9	954,6
1912	3,616,8	910,5
	23,627,8	6,035,8

In Prozenten ausgedrückt, macht also der Zoll 25,5 vom Hundert des Einfuhrwertes aus.

Vom Standpunkte des *Massen*konsums betrachtet wäre gegen eine Erhöhung des Bierzolles nicht viel einzuwenden. Denn die einheimische Produktion kann noch leicht vermehrt werden. Das Schweizerbier ist auch von solcher Qualität, dass die *Masse* den Mangel an fremdem Bier oder einen höheren Preis des fremden Bieres kaum unerträglich finden würde. Jedenfalls ist der Bierzoll jene Position, wo sich die Steiger'schen Vorschläge am ehesten hören lassen könnten. Die Frage ist nur die: Ob die Konsumenten, die für die fremden Biere in Frage kommen, sich weitere Preisaufschläge gefallen lassen würden, wie sie bei Erhöhung des Bierzolles unter Umständen eintreten müssten. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Zollmassnahmen im Steiger'schen Sinne den Fremdbierkonsum so einschränkten, dass für die eidgenössischen Finanzen die letzten Dinge schlimmer werden könnten, als die ersten.

Was nun schliesslich 3. *den Alkohol* anbelangt, so ist aus den summarischen Andeutungen, wie sie in der bundesrätlichen Botschaft enthalten sind, nicht ersichtlich, in welcher Weise man sich die Verbesserung der Finanzen durch die Erhöhung der Einfuhrzölle vorstellt. Die Einfuhrzölle auf Alkohol stellen Ausgaben der Alkoholverwaltung dar. In dem Masse wie die Ausgaben dieses eidgenössischen Betriebes sich vermehren, werden sich anderseits die Einnahmen der Kantone aus dem Alkoholmonopol mindern, sodass also die Kosten der Finanzsanierung und die Bekämpfung des Alkoholismus die Kantone zu tragen hätten. Soll aber der Alkoholzehntel nicht geschmälert werden, so wird unbedingt eine Preissteigerung eintreten, für die Industrie wie Konsumenten sich bedanken werden.

Nach dieser summarischen Betrachtung der Vorschläge von Prof. Steiger über die Beschaffung neuer Finanzquellen ist zunächst festgestellt, dass die *Konsumenten* fast in allen Punkten für die Speisung aufzukommen hätten. Sie weigern sich mit allem Recht, diese neuen Lasten auf sich zu nehmen. Ja noch

mehr: Sie verlangen Verminderung der Lasten durch die Reduktion der Zölle.

Ferner hat es sich gezeigt, dass jene Positionen, wo die Konsumenten durch höhere Zollansätze nicht allzusehr belastet würden, *fast durchwegs ungeeignet* sind, dem Bunde ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, weil die Zollerhöhung entweder ungenügende Beträge einbringen oder aber den Konsum durch ihre preissteigernde Wirkung einschränken müsste.

Die Prüfung hat danach ergeben, dass die Vorschläge, denen der Bundesrat zuzustimmen scheint, *so gut wie undiskutierbar* sind.

Nach wie vor bleibt aber die Notwendigkeit unbestritten, für den Bund neue Finanzquellen zu öffnen. Sie werden da zu suchen sein, wo man sie nicht suchte: In der *Erhebung direkter Bundessteuern.* Die Ausgaben der Eidgenossenschaft wachsen gewaltig an. Keine Sparsamkeit wird verhindern können, dass auf die Dauer die Zölle absolut nicht zureichend sind. Wer garantiert dafür, dass die derzeitige internationale Schutzzollpolitik nicht früher oder später einer freihändlerischen Platz machen muss? Sie wird sich überleben und hat sich heute schon zu einem grossen Teile überlebt. Gewiss wird diese Umgestaltung nicht von heute auf morgen vor sich gehen. Aber die primitivste Staatsweisheit wird nicht schlechthin das System der direkten Besteuerung für undiskutierbar erklären können, auf das man — und wer weiss wann — doch einmal angewiesen sein wird, wenn man sich nicht aufgeben will.

Das Eine ist zwar sicher: Eine *allgemeine* Einkommens- und Vermögenssteuer zu Gunsten des Bundes ist heute nicht diskutierbar. Man wird sich damit begnügen müssen, die *grossen* Vermögen und die *grossen* Einkommen zu besteuern. Die kleinen Vermögen und die kleinen Einkommen haben nun Generationen lang durch indirekte Steuern für die Kosten des Staatshaushaltes aufkommen müssen. Es ist an der Zeit, dass jetzt, wo diese indirekten Steuern nicht mehr ausreichen und wo die breite Masse der Konsumenten, mit denen übrigens unsere Industrie auch als Produzenten rechnen muss, da deren Arbeitskraft umso teurer wird, als die Lebensmittelpreise steigen, sich darauf besinnt, dass es nicht ins Ungemessene so vorwärts gehen kann. Die Eidgenössische Finanzpolitik unter dem Gesichtspunkte des Konsumenteninteresses wird sich zum Grundsatz nehmen müssen: *Direkte Besteuerung der Steuerkräftigen.* Dieser Grundsatz ist durchaus diskutierbar, ja, er muss Grundlage jeder Diskussion werden, die *wirklich* einen Weg aus der Finanzmisère heraus finden will.[1])

[1]) Anmerkung der Redaktion: Die vorliegende Untersuchung gab Veranlassung zu einer Korrespondenz zwischen den Herren Prof. Dr. Steiger in Bern und J. Lorenz in Zürich, die wir im Interesse der Sache ebenfalls unseren Lesern zur Kenntnis bringen möchten. Herr Prof. Dr. Steiger schreibt:

Bern, 6. Dezember 1913.

Herrn J. Lorenz in Zürich.

Ihre Ausführungen über mein Gutachten sind total unrichtig. Es scheint mir, es würde der Billigkeit entsprechen, erst das Gutachten abzuwarten, bevor über einen ausser dem Zusammenhang stehenden Satz der Botschaft Leitartikel geschrieben und die Oeffentlichkeit unnütz beunruhigt werden. Ich sende Kopie nach Basel an den Konsumverein.

Hochachtend

sig. J. St.

Die Antwort des Herrn J. Lorenz an Prof. Steiger lautet:

Zürich, den 8. Dezember 1913.

Herrn Professor Dr. Steiger, Bern.

Sehr geehrter Herr!

Auf Ihr Schreiben vom 6. dies gestatte ich mir, Ihnen die Mitteilung zukommen zu lassen, dass es mich sehr freuen wird, wenn meine Ausführungen Ihrem Gutachten gegenüber völlig unrichtig sind. Vorderhand aber haben Sie keinen Grund, mir Unbilligkeit vorzuwerfen. Der Bundesrat hat die Beschlüsse aus Ihrem Gutachten in einer Weise widergegeben, die allgemein so verstanden worden sind, wie ich sie heute noch verstehe. Wenn das, was in der Botschaft über Ihr Gutachten steht, nicht im Einklang mit Ihren Folgerungen steht, so haben Sie sich beim Bundesrat zu beklagen und nicht bei mir. Ich werde mir übrigens gestatten, meine Parteigenossen von der Nationalratsfraktion darauf aufmerksam zu machen, dass Ihr Gutachten — Ihrem Schreiben nach zu urteilen — mit den Ausführungen in der Botschaft nicht übereinstimme.

Ich werde der Erste sein, der ein Unrecht, das öffentlich begangen wurde, auch öffentlich eingesteht. Aber nach dem, was in der Botschaft über ihr Gutachten steht, hatte ich das Recht, so zu urteilen, wie geurteilt wurde.

Ich sende ebenfalls Kopie nach Basel an den V. S. K.

Wir bemerken, dass wir unserer Tradition gemäss auch Herrn Prof. Dr. Steiger gerne unsere Spalten öffnen, um ihm Gelegenheit zu einer Replik zu gewähren.

Ein verfrühtes Vorgehen.

Bei den letzten Grossratswahlen im Kanton Genf suchten eine Anzahl wohlmeinender Genossenschafter einige als Kandidaten aufgestellte in der Genossenschaftsbewegung tätige oder derselben wohlwollend gesinnte Bürger dadurch zu fördern, dass sie aus Kandidaten aller Parteien eine Auswahl trafen und solche den Genfer Genossenschaftern speziell zur Wahl empfahlen. Sie hofften wahrscheinlich, dadurch den betreffenden Personen vor anderen Kandidaten der gleichen Liste einen Vorsprung zu verschaffen, in der Annahme, dass überzeugte Genossenschafter, ohne Rücksicht auf sonstige politische Parteistellung in erster Linie diesen ausgewählten Personen ihre Stimme geben würden. Wie wir nun im «Epicier Suisse» lesen, hat dieses Vorgehen nicht nur keinen Erfolg gehabt, sondern direkt eine Schädigung der betreffenden Kandidaten verursacht; der «Epicier Suisse» teilt nämlich schadenfroh mit, dass diese Empfehlung den genossenschaftlichen Kandidaten nicht etwa mehr Stimmen zuführte, etwa aus andern Parteien, sondern dass sie den Vertretern des Kleinhandels als Kennzeichen diente, um die so empfohlenen Personen aus den einzelnen Parteilisten zu streichen. Aehnlich soll vor zwei Jahren auch in Deutschland die Empfehlung durch die Konsumvereine, wenigstens für die bürgerlichen Parteien angehörenden Kandidaten, gewirkt haben. Es ergibt sich hieraus, dass das konsumgenossenschaftliche Solidaritätsgefühl heute noch sehr schwach entwickelt ist, wenigstens an den Orten, wo dieser Versuch gemacht wurde und dass es dem Gefühl der Parteisolidarität weit hintenan steht. Diejenigen Freunde unserer Bewegung, die heute schon hie und da von einer zukünftigen Genossenschaftspartei träumen, werden durch solche Erfahrungen enttäuscht sein, aber diese Enttäuschung kann unseres Erachtens nur heilsame Wirkungen haben in dem Sinne, dass wir wissen, wie grosse Erziehungsarbeit noch zu leisten ist, bis nur ein kleiner Bruchteil unserer Mitglieder die Wichtigkeit der Wahrung der Interessen des organsierten Konsums erkennen wird.

Dass die Haltung der Lokalpresse den Konsumgenossenschaften gegenüber

noch vielfach zu wünschen übrig lässt, darüber hatten wir erst kürzlich wieder Gelegenheit, ein Liedlein zu singen (Nr. 45 des «K.-V.»). Indessen gibt es hiebei auch Ausnahmen — Ausnahmen, die umsomehr zu würdigen sind, als schon ein aussergewöhnliches Mass Courage dazu gehört, den Drohungen der inserierenden Geschäftsleute zum Trotz auch den Verteidigern der Konsumvereinssache die Spalten zu öffnen. Eine solche Ausnahme bildet der «Einsiedler-Anzeiger», der zu einer zwischen Genossenschaftern und Handwerkern entstandenen Polemik folgende redaktionelle Erklärung abgibt:

«In einer der letzten Nummern der hiesigen freisinnigen Zeitung standen eine Anzahl recht unschöner Ausfälle nach verschiedenen Seiten, so speziell gegenüber dem Konsumverein, der in Sachen Gewerbetag in unserm Blatte seine Stellung markiert hatte. Es wird uns nun dort zum Vorwurf gemacht, dass wir auch den Konsumverein zum Worte kommen liessen! Ein Vorwurf den wir nicht recht begreifen können. Denn von jeher hat der «Einsiedler-Anzeiger» auch die andere Seite zum Worte kommen lassen. Und so ist es auch in diesem Fall geschehen. Wer uns daraus einen Strick drehen will, scheint recht merkwürdige Begriffe von demokratischer Publizistik zu haben. Wir unsererseits sind der Ansicht, dass gerade für die Presse der Satz gilt: «Eines Mannes Red' ist keine Red', man muss sie hören alle beed!» So stehen und standen die Dinge. Und nu mögen die Angegriffenen selber sich verteidigen!»

Nachdem der Wortführer des Konsumvereins vorerst einen der Angriffe, das Barzahlungsprinzip des Konsumvereins betreffend, abgetan, fährt er fort:

«Was nun die andere Einsendung «Krämer und Handwerker» anbetrifft, so ist das eine ganz bedenkliche Sache. Da wird nämlich eine Zeitung mit dem Boykott bedroht, weil sie sich erlaubt, auf einen in ihren Spalten erfolgten Angriff auch der Gegenpartei das Wort zu lassen. Da möchten wir nun doch fragen: ist die Presse für die Inserenten da, oder hat sie höhere Ziele zu verfolgen? Der Einsender meint, eine Zeitung dürfe nur enthalten was den Inserenten wohlgefällig sei. Das ist eine ganz unhaltbare Meinung, die der moralischen Versumpfung geradezu Tür und Tor öffnen würde. Denn der grösste Schwindel sowohl wie die niederträchtigste Schweifwedelei müssten dann in der Presse unbehelligt gelassen werden, vorausgesetzt, dass es was einträgt. Bekanntlich gibt es solche Zeitungen, aber wir in der Schweiz sollten uns wohl hüten, diese Gepflogenheiten einzuführen.

Zum andern lebt eine Zeitung nicht bloss von den Inserenten, sondern auch von den Abonnenten. Zuerst müssen Abonnenten, Leser vorhanden sein, erst dann kommen die Inserenten. Und Abonnenten sind auch die Konsumvereinsmitglieder. Wenn diese also in der Presse angegriffen werden, weil sie sich erlaubt haben, für sich selber gemeinsam einen Laden zu eröffnen, also gemeinsam zu tun, was jeder Einzelne zu tun jederzeit das Recht hat, so haben diese Konsumenten auch das Recht, die Veröffentlichung einer Richtigstellung zu verlangen, und keine anständige Zeitung wird jemals dieses Recht zu beschneiden wagen, einmal aus Gründen der Gerechtigkeit, zum andern deshalb, weil eben die organisierten Konsumenten auch Abonnenten sind. Jede Zeitung hat aber auch die Aufgabe, der Sache des Volkswohls zu dienen. Und das Volkswohl steigt nicht mit der Zahl der Händler. Sonst brauchte ja nur jeder Einwohner einen Laden zu eröffnen, damit die Nation wohl bestehe; das Volkswohl liegt im Gegenteil darin, dass die Masse des Volkes möglichst kaufkräftig sei. Diese Kaufkraft wird aber nicht durch eine möglichst grosse Zahl Händler gefördert, sondern dadurch, dass der Bedarf des Volkes auf möglichst wenig kostspielige Art gedeckt werde, dass also mit dem denkbar geringsten Kostenaufwand der möglichst grosse Nutzeffekt erzielt werde. Und das erstreben mit Erfolg die Konsumenten, die ihre Kaufkraft lokal und national zusammenschliessen, um an der Quelle einkaufen zu können, und die auf das verteuernde, das Volk unfrei machende Kreditsystem verzichten.

Um zu helfen, zu heilen und zu befreien, werden also Konsumgenossenschaften errichtet, nicht um zu schaden!»

. . . . «Und nun noch ein Wort über den Verdienst, den die Konsumvereine den Handwerkern geben. Die schweiz. Konsumvereine besitzen über 30 Millionen Liegenschaften und erwerben bezw. bauen deren immerfort neue hinzu. Wer erstellt sie, wer unterhält sie und wer möbliert sie? Natürlich die Handwerker der verschiedensten Art und nicht minder natürlich bevorzugen dabei die Konsumvereine ihre eigenen Mitglieder aus dem Handwerkerstande. Aber auch die 245,000 Mitglieder der Vereine haben jahraus jahrein Verschiedenes nötig vom Handwerker, sie bilden also offenbar eine grössere Kundschaft als die Spezierer, und die Handwerker werden gut tun daran zu denken. Denn die Konsumvereine sind eben eins mit ihren Mitgliedern: wer über den Konsumverein lästert, verletzt dessen Mitglieder».

Eine solche Sprache ehrt sowohl die Lokalpresse, die ihre Spalten dazu öffnet, als auch den Verteidiger der Konsumvereine im Lande draussen.

Auf gutem Wege.

Wieder hat ein Verbandsverein, der bisher in Form einer Aktiengesellschaft konstituiert war, dieses antigenossenschaftliche Kleid abgeworfen und sich in eine reine Genossenschaft umgewandelt, und zwar der *Einwohnerverein Wädenswil.* Damit ist der letzte Aktienkonsumverein unseres Verbandes im deutschen Sprachgebiet verschwunden. Mit dieser Umwandlung ist nun auch die Möglichkeit einer Fusion mit dem allgemeinen Konsumverein Wädenswil geboten und wir hoffen, dass diese Verhandlungen, die nun energisch an die Hand genommen werden sollen, einen günstigen Abschluss finden werden. Wenn die beiden Verbandsvereine, die nun in Wädenswil zum Teil gegen einander tätig sind, *mit vereinten Kräften* arbeiten, so würde eine absolut erstklassige, leistungsfähige Konsumentenorganisation, die sofort in die Reihen der Millionäre einrücken könnte, geschaffen werden.

Die Grossisten im Kampfe mit den Händler-einkaufsgenossenschaften.

Die wenigen lokalen Einkaufsgenossenschaften der Händler in der Schweiz haben schon längere Zeit mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Zusammenschluss der Händler ist vielen Grossisten ein Dorn im Auge, da sie nicht ganz mit Unrecht in den Händler-Einkaufsgenossenschaften eine heranwachsende gefährliche Macht wittern, welche mit der Zeit das Grossistenmonopol brechen oder ganz ausschalten könnte.

Um sich für kommende Kämpfe eine sichere Grundlage zu schaffen, streben die lokalen Händler-Einkaufsgenossenschaften einen Zusammenschluss höheren Grades, eine Zentraleinkaufsgenossenschaft an.

Diesen Zusammenschluss wollen die Grossisten verhindern, und sie holten deshalb zu einem ersten Schlage aus, indem sie kürzlich die dem Grossistenverband angehörenden Glieder verpflichteten «unter hoher Konventionalstrafe ist es verboten, Waren weder an die Zentrale, noch ferner an die Einkaufsgenossenschaften mehr zu liefern; sondern es sei nur noch direkt mit den einzelnen Detaillisten zu verkehren».[1])

In nächster Zeit wird sich wohl ein interessanter Kampf entspinnen, dem auch die Konsumvereine nicht ohne Interesse entgegensehen.

Welches Vorgehen die vereinigten Spezereihändler planen, ist noch nicht bekannt. Immerhin schicken sie sich bereits an, Vorposten zu beziehen, wie wir einem Zirkular des Sekretariates des «Verbandes Schweiz. Spezereihändler» an seine Mitglieder entnehmen. — In demselben wird an eine Zentralausschussitzung vom Oktober angeknüpft und alsdann heisst es:

«Der Sekretär (Kurer) brachte die in Luzern genehm gehaltene Anordnung einer Konferenz auch mit den Grossisten zur Sprache und empfiehlt, eine solche doch noch zu versuchen. Es wird erwidert, dass nunmehr, nachdem der Grossistenverband beschlossen habe, es dürfe unter hoher Konventionalstrafe kein Grossist an die Zentrale, und in der Folge auch an die übrigen Einkaufsvereinigungen, mehr liefern, sondern es sei nur direkt mit den einzelnen Detaillisten zu verkehren, keine Veranlassung mehr vorliege, um eine konferenzielle Aussprache nachzusuchen. Gegen diesen Affront seien andere Saiten aufzuziehen.

NB. Es passt gerade, hier noch mitzuteilen, dass der Grossistenverband nun auch mit unserem Konkurrenzorgan «Spezereihandel» einen Kontrakt abgeschlossen hat auf Herausgabe einer monatlichen Beilage, die die HH. Baumann & Lier in Zürich und M. Preiswerk-Imhoff in Basel redigieren, wie wir seither dem «Epicier Suisse» entnahmen. Man will also für den neuen Kampf auch eine publizistische Waffe zur Verfügung haben und der «Spezereihandel» gibt sich dafür her.

Erscheint die Anordnung einer Zusammenkunft der Vorstände der Einkaufsvereinigungen angezeigt?

Wenn auch durchaus nicht zu fürchten ist, dass die örtlichen und regionalen Einkaufs-Organisationen auch diejenigen waren, zu deren Vermittlung man bisher die Grossisten benützte, in Zukunft doch erhalten werden, scheint ein möglichst einheitliches Vorgehen doch angezeigt. Nun haben die Organisationen doppelte Veranlassung zu einem mehreren Zusammenschluss! —

Jedenfalls erwarten wir nun zu Handen unserer Mitgliedschaften Vorschläge. Es ist an der Zeit, dass niemand mit gutem, ausführbarem Rat hinter dem Berge halte.

Bei den Fabrikanten hat das Vorgehen der Grossisten Kopfschütteln hervorgerufen. Von dorther dürfte Unterstützung unserer Stellung zu erwarten sein. Auch vielen Grossisten passt der Beschluss nicht recht! Wir bitten, die Organisationen allerorts sofort, wenn nötig in ausserordentlichen Versammlungen oder durch Zirkulare von der Situation in Kenntnis zu setzen. Die Suppe muss jedenfalls nicht so heiss gegessen werden, wie die Herren Grossisten sie uns gerne vorsetzen möchten».

Während die Redaktion der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» einen Kampf gerne vermeiden möchte und damit zaudert, energische Massnahmen zu ergreifen, — wir hoffen, — so lesen wir — «die Grossisten hätten nicht das letzte Wort gesprochen. Warum Kampf unter den verschiedenen Graden des selbständigen Handels, wo die Gegner so laut und mundbreit vor den Toren schreien und drohen?» — befürwortet Hr. Schwarber, Senior, ein alter Kämpe des gemeinschaftlichen Wareneinkaufs energischen Widerstand und Kampf.

Herr Schwarber drückt sich folgendermassen aus:

«Der Beschluss (der Grossisten), wie er hier vorliegt, ist an die Adresse der Einkaufsvereinigungen und deren Mitglieder klar und deutlich. Er ist eine deutliche, klare Abweisung, mit den Vereinigungen in den Verkehr zu treten. Man will nur direkt mit den Mitgliedern verkehren unter Umgehung irgend welchen Einflusses durch die Leitungen der Vereinigungen. Vom Standpunkt der Grossisten aus begreife ich den Beschluss ganz wohl und zwar deshalb, weil angenommen werden kann, dass wenn nur mit den Spitzen der Vereinigungen verkehrt werden kann, die Gefahr nahe liegt, dass ein Teil der Grossisten zur Ausschaltung kommen dürfte. Wenn sich die Herren gegen diesen allfällig entstehenden Zustand wehren und abzuwenden suchen, so ist das ihr gutes Recht und sie wehren sich nur ihrer Haut.

Nun entsteht die zweite Frage, wie stellen sich die Zentrale und die Einkaufsvereinigungen zu der Sache. Hiezu folgende Bemerkungen: soweit die Fabrikationsartikel der Schweiz in Frage kommen, so haben wir zum grössten Teil das Faktum vor uns, dass die Vereinigungen direkt mit den Fabriken verkehren, also hier die Herren Grossisten in den wenigsten Fällen als Lieferanten in Frage stehen und in gewissem Sinne schon zur Ausschaltung gekommen sind, gestützt auf die bestehenden Konkurrenzverhältnisse. An den Vereinigungen ist es nun, dafür zu sorgen, dass die inländischen Fabrikationsartikel nicht durch das Mittel von Fabriken oder durch Vermittlung von Grossisten an Private geliefert oder geschleudert werden. Als Grossabnehmer der Fabriken haben die Vereinigungen es in der Hand, dass Ordnung geschaffen wird. Sind sie nicht auf der Höhe der Zeit, oder lässig, so haben sie sich die Zustände des unlautern Wettbewerbes und Schwindels selbst zuzuschreiben.

Nun die Importartikel. Den Vertrieb der Importartikel an die Detaillisten haben sich die Herren Grossisten bis anhin zu sichern gesucht und sie haben auch in ihren Statuten einen Passus, der dahin geht, dass kein Agent, der mit ihnen, den Mitgliedern des Grossistenverbandes, verkehren will, mit einer Firma verkehren darf, die dem Grossistenverbande nicht angehört. Diese Zwangsjacke hat eine Reihe von Firmen des Auslandes und der Hafenplätze veranlasst, ohne Agenten in der Schweiz zu arbeiten. Es kann selbstredend manchem Exporteur auch nicht passen, einen Agenten zu haben, der eine ganze Anzahl Häuser vertritt und ihr dann nur ab und zu einen Auftrag zu überweisen im Stande ist. Dieses Faktum hat umgekehrt manches junge Geschäft, das sich hinaufarbeiten will, ebenfalls veranlasst, direkte Verbindungen mit den Hafenplätzen anzuknüpfen und soviel man hört, fahren die Leute nicht schlecht dabei. Aehnlich werden es die Einkaufsvereinigungen in Zukunft eben auch machen und das Endresultat ist dann so, dass man sich reibt, wo es anders hätte gemacht werden können.

Die Zeiten sind vorbei, wo bei uns im Handel eine Zwangsjacke bleibende Institution sein kann, denn die Welt ist kein Strumpf. Das dürften die Herren Grossisten vielleicht durch ihren Beschluss selbst auch erfahren.

Wir halten es in diesem Falle mit Herrn Schwarber, Senior, und möchten wünschen, dass in dem zu erwartenden Kampfe wiederum der genossenschaftliche Gedanke (auch wenn er sich, wie hier, in erwerbswirtschaftlichem Gewande zeigt) die Siegespalme davonträgt.

[1]) In einer Zuschrift des Verbandes schweiz. Grossisten der Kolonialwarenbranche vom 3. Dezember a. c., gerichtet an Herrn Schwarber, Präsident der zürcher Einkaufsgenossenschaft, heisst es: «Den Verbandsmitgliedern (Grossistenverband) ist es untersagt, der Einkaufsgenossenschaft «Zentrale» in Solothurn weder Offerten noch Lieferungen zu machen. Dieser Beschluss ist für sämtliche Mitglieder verbindlich (§ 11 der Statuten). Widerhandlungen unterliegen einer Konventionalstrafe von Fr. . . . .» (Die Summe ist nicht genannt).

William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz.

(Fortsetzung.)

Aus einem viel tieferen Grunde erwuchsen Dr. Kings und Lady Byrons Beziehungen zu dem Hofwiler Erziehungsstaat und seinem Stifter. Wie Owen, so stand auch King im Mittelpunkt einer Gemeinschaftsbewegung, aber wie beide Männer überhaupt grundverschiedene, ja polare Charaktere waren, so gingen auch ihre genossenschaftlichen Auffassungen und Organisationsmethoden weit auseinander. King war nicht nur ein bedeutenderer Denker als Owen, sondern auch ein viel feinerer und vielseitigerer Organisator, dabei aber eine äusserst bescheidene und zurückhaltende Natur, die am liebsten im Hintergrunde und als eine anonyme Kraft wirkte, kurz, eine von jenen geistigen Mächten, die in stillen Anstössen grosse geschichtliche Bewegungen vorbereiten und eine Gedankensaat ausstreuen, die nicht selten erst aufgeht, nachdem sich das Grab über dem Sämann geschlossen und selbst jede Erinnerung an die Spur seiner Erdentage verklungen ist.

In dem kleinen Kreis von sozialreformerisch angeregten Persönlichkeiten, die sich um Dr. King gruppierten, spielte Lady Byron, die geschiedene Gattin des grossen englischen Dichters, eine hervorragende Rolle. Brighton war der Mittelpunkt dieser Vereinigung und deren Ziel die Anregung und erzieherische Vorbereitung einer organischen, Stadt und Land verbindenden Gemeinschaftsbewegung. Dr. King schuf sich in dem «Brighton Co-operator» ein Organ für seine Bestrebungen und insonderheit zum Zwecke der Entwicklung seiner Genossenschaftslehre, aber wenn er auch das Blättchen allein bediente, so war er doch kein ganz Vereinsamter, wie man aus seinem von Dr. Hans Müller mitgeteilten Briefe an Pitman schliessen könnte[1]), sondern neben ihm und mit ihm wirkte in seinem Sinne eben jener kleine Kreis, zu dem zweifellos auch manche Persönlichkeiten, die als Anhänger Owens galten und es ursprünglich auch wohl waren, zum mindesten mehr oder weniger enge Beziehungen hatten. So Hirst, der auf dem Genossenschaftskongress von Liverpool (1832) den Neudruck des «Co-operator», «jenes bewunderungswürdigen und fast unübertrefflichen Werkes» anregte, so Pare, der diese Anregung unterstützte, sicher aber E. T. Craig, der eigentliche Schöpfer der Relahine-Kolonie, der später von Lady Byron, wie einige andere «Missionare», nach Hofwil abgeordnet wurde, um sich «zu einem Wehrli» auszubilden.[2]) Vereinsamt fühlte sich King wohl nur in seiner religiösen Auffassung des Genossenschaftswesens, denn während seine genossenschaftliche Kapital- und Besitzbildungstheorie sehr rasch die Köpfe eroberte und eine Läuterung der verworrenen Bewegung bewirkte, blieb er in den grossen Kreisen des co-operative movement, wo Owens rationalistischer Geist noch lange eine vorherrschende Position behauptete, der vereinsamte christliche Genossenschafter, «Visionär» und «Mystiker», wie ja auch die Rochdaler «Pioniere» noch in der Mehrzahl von jenem Geist erfüllt waren, obwohl sie von der ökonomischen Genossenschaftstheorie Kings wahrscheinlich eine sehr wichtige Direktive erhalten hatten. Wir haben den Einfluss Kings auf die Ausgestaltung des Rochdale-Plans schon im Jahre 1909 angedeutet[3]), finden nun aber auf Grund des durch Dr. Müller vermittelten wesentlichen Inhalts der ökonomischen Theorie Kings, dass deren Einwirkung auf jenen Plan noch höher zu veranschlagen ist, indem im «Brighton Co-operator» zum ersten Male eine organische proletarische Kapital- und Besitzbildungslehre in klassischer Gedankenführung niedergelegt wurde. Schälen wir den Kernpunkt, das Keimauge aus dieser Theorie heraus, so stossen wir auf dieselbe Quelle, aus der die Idee der Selbsthilfe, Selbstversorgung und Selbstverwaltung in der Vorgeschichte der schweizerischen Genossenschaftsbewegung strömte. Es ist der Gedanke der sich selbst erhaltenden Gemeinschaft, der bei Pestalozzi aus dessen Familien-, Schul- und Gemeinde-Ideal herauswächst, schon dort das Kapitalbildungsproblem berührt, dann in Hofwil die Form eines allgemeinen Erziehungsunternehmens durchläuft und in Zschokkes «Goldmacherdorf» zur organisch erwachsenden Genossenschaftsgemeinde entwickelt wird. Und eine gleiche theoretische Bewegung vollzieht sich auf dem deutschen Boden, wo V. A. Huber die Idee der genossenschaftlichen Besitzbildung aufnimmt. Auch er lehrt, dass «die Summe des Geldes, welche die arbeitenden Klassen im Laufe eines Jahres ausgeben, enorm ist und sich auf viele Millionen beläuft».[4]) Auch er lehrt, dass ein Mensch nur seines Lohnes und eines anständigen Genossen bedarf, um in der Vereinigung einen Anfang zur Besitzbildung zu machen und durch sie bis zur Höhe völliger Unabhängigkeit zu gelangen. Auch er predigt, dass die arbeitenden Klassen als Träger der Arbeit und kraft ihrer Zahl nicht arm, sondern im Grunde unermesslich reich sind und dass es nur der Erziehung bedarf, um sie dieses Verhältnis erkennen zu lassen und ihnen die geistigen und sittlichen Mittel zu verschaffen, um wahrhafte Kulturmenschen zu werden. Ganz so, wie King die Dinge der Zukunft sieht: «Der Arme soll aufgeklärt und einsehen lernen, dass Wissen besser ist als Unwissenheit, dass Weisheit mehr wert ist

[1]) Vergl. Dr. William King und seine Stellung in der Geschichte des Genossenschaftswesens. Von Dr. Hans Müller. Jahrbuch der Internationalen Genossenschaftsbewegung 1913, S. 286. Diese höchst verdienstliche Arbeit Dr. Müllers ist eine nach systematischen Gesichtspunkten geordnete Reproduktion des «Brighton Co-operator», soweit die in diesem Blatte niedergelegte Genossenschaftslehre Dr. Kings in Betracht kommt. Sie bedeutet die Wieder-Erweckung einer genossenschaftlichen Geistesmacht, die unvergängliche Werte in kristallklarer, klassisch schöner Darstellung schuf. Schöpfungen wie diese veralten nie, sondern strömen, in andere Verhältnisse gesetzt, immer wieder neue Kraft aus. Wenn wir in der vorliegenden Abhandlung nachweisen, dass diese Werte teilweise aus den Goldkammern einiger der grössten schweizerischen Geistesmächte geprägt wurden, so verlieren sie deshalb nichts an der Fülle der ihnen eigenen ursprünglichen Fassung, sondern sie erhalten gerade dadurch ein viel grösseres Schwergewicht, weil sie in die weltweiten Gesichtskreise einer allgemeinen Kulturbewegung rücken. Im übrigen beanspruchen wir nicht, die Quellen dieses klassischen Werkes ganz aufgedeckt und die sehr komplizierten Zusammenhänge erschöpft zu haben, sondern erwarten von einer eingehenden Erforschung der Frühperioden der britischen Genossenschaftsbewegung, die Dr. Müller, wie er andeutet, in Angriff nahm, weitere wichtige Aufklärungen.

[2]) Der Umstand, dass Craig sein Buch über die Relahine-Kolonie, gerade wie King seinen «Co-operator», mit einer Darstellung des Hofwiler Erziehungssystemes schliesst, hat uns schon vor Jahren auf die Vermutung bestehender Ideen-Zusammenhänge gebracht, auf deren weitere Spuren und Ausdehnung wir aber erst im Verfolg der Erforschung des Fellenberg'schen Familien-Archivs und des Studiums des durch Dr. Müller vermittelten Co-operator-Textes stiessen. Lady Byron bezeichnet in einem Einführungsschreiben an Fellenberg Craig als Pestalozzianer.

[3]) Munding, Pflichten und Rechte usw., S. 80.

[4]) King bei Müller, S. 218; Huber: «Den deutschen Arbeitern gehen jährlich über dreihundert und fünfzig Millionen Taler durch die Hände — damit ist alles gesagt.» (Motto der ersten grösseren Schrift Hubers.)

als alle Edelsteine. Er soll lernen, dass seine eigenen Interessen und sein Glück an das seiner Mitmenschen gebunden sind und dass seine eigene Stärke von derjenigen seiner Genossen abhängt. Dann wird er naturgemäss seinen Geist in nähere Verbindung mit dem aller übrigen bringen und aus dieser engeren Verbindung wird das Genossenschaftswesen hervorgehen. Die Menschen werden praktische Christen, sie müssen daher auch Christen in der Theorie werden. Der Zustand der Welt wird ihre Wahrheit offenbaren[5]), er wird ein laufendes Kommentar jener wundervollen Schriften sein, in welchen ein solcher Zustand deutlich beschrieben ist. Der Zweifel kann nicht länger bestehen, er wird vom Glauben verschlungen werden, und dieser Glaube wird das Ergebnis des Genossenschaftswesens sein.»

Das Merkwürdigste aber ist, dass diese theoretische Gedankenbewegung nicht nur innerlich, sondern auch äusserlich durch die Bande persönlicher Berührungen und Beziehungen ihrer Träger zusammenhängt, so dass sie wie eine einzige, zwar abgestufte, aber doch einheitliche Kulturbewegung erscheint. Einen wesentlichen Teil dieses Zusammenhanges wollen wir nun in dem Verhältnis Kings und seiner Schule zu dem Hofwiler Erziehungsstaat in urkundliche Beleuchtung bringen.

Es liegt uns durchaus ferne, den selbständigen Charakter der ökonomischen Theorie Kings in Frage zu stellen. Sie ist und bleibt sein unbestreitbares geistiges Eigentum, und wer William Thompson kennt, den Holyoake hervorhebt, wird zu würdigen wissen, wie gross der theoretische Abstand ist, der diesen von jenem scheidet. Thompson ist über den kooperativen Kommunismus Owens hinausgeschritten, ist aber nicht zu dem Brennpunkt der «Verteilung des Reichtums», worüber er ein dickes Buch schrieb, vorgedrungen. Er entwickelte keine klare, organisch orientierte genossenschaftliche Kapitalbildungslehre, und wusste auch wenig von den erzieherischen Vorbedingungen des gemeinschaftlichen Lebens. Seine Ethik ist die Benthams und Owens, d. h. eine kahle Nützlichkeitslehre. Beide Lücken, sowohl die ökonomische als die ethische, sind durch William King geschlossen worden.

Die Verschlingung und Vereinheitlichung des ökonomischen, ethischen, erzieherischen und religiösen Gedankens ist aber unseres Erachtens zu einem guten Teile auf Einflüsse zurückzuführen, die King aus dem Studium des Hofwiler Erziehungswesens und der Fellenbergischen Kulturpolitik erfuhr. Das Werk Fellenbergs und seiner Mitarbeiter wurde in England wahrscheinlich zuerst durch eine Schrift bekannt, welche unter dem Titel «Agricultural School of Industry at Hofwil, in Swisserland» 1824 in London erschien. Sie ist eine wörtliche Uebersetzung des Hofwil betreffenden Abschnitts in L. Simond's «Voyage en Suisse, fait dans les années 1817, 1818 et 1819» (Tome premier, Paris 1822, pag. 277—280, 493—532). In dieser Abhandlung ist zwar keine eindringendere Darstellung des Hofwiler Systems gegeben, aber sie berührt einige sehr wesentliche Elemente sowohl aus der rein pädagogischen als aus der sozial-pädagogischen und ökonomischen Sphäre. Dass King diese Schrift gelesen haben muss und zunächst von ihr stark angeregt wurde, geht mit ziemlicher Sicherheit aus einer 1839 erschienenen, 1842 wieder aufgelegten Darstellung des Hofwiler Systems hervor, deren Verfasserschaft King selbst zugeschrieben wurde, zu der er aber wahrscheinlich nur die Einleitung geliefert hat.[6]) Obwohl er sich in der Zwischenzeit eine viel gründlichere Kenntnis der Hofwiler Einrichtungen und Erziehungsmethoden angeeignet hatte, greift er in jener Einleitung doch diejenigen Punkte heraus, die bei Simond hervorgehoben sind und die wohl seine ersten Eindrücke bestimmten.

Aus der Einleitung treten nämlich ziemlich auffällig und hier und da mit leisem wörtlichen Anklang an die Ausdrucksweise diejenigen Punkte der Hofwiler Einrichtungen und Erziehungsmethoden heraus, die auch bei Simond hervorgehoben sind. Das würde nun freilich keineswegs ein ausreichendes Merkmal sein, um mit einiger Berechtigung auf King als den Verfasser der fraglichen Einleitung schliessen zu können, allein es kommt das weitere und, wie wir glauben, nicht nur für den Nachweis dieser Autorschaft, sondern auch für die Feststellung der Hofwiler Einwirkungen entscheidende Moment hinzu, dass eben jene Punkte mit einigen wesentlichen Gedankenkreisen in der Genossenschaftstheorie Kings zusammenhängen. Die Aufdeckung dieser Zusammenhänge setzt jedoch eine umfassendere Kenntnis des sehr vielseitigen Hofwiler Kulturwerkes und der Schriften seines Schöpfers voraus, als sie in der Darstellung Simonds gefunden werden kann, denn nicht nur hat King offenbar noch andere Literatur über Hofwil gekannt, z. B. die bereits im Jahre 1820 in abgekürzter englischer Uebersetzung erschienene Darstellung des Grafen Louis de Villevieille[7]), sondern er ist auch durch Lady Byron, die seit 1827 wiederholt in Hofwil war und mit Fellenberg in regem Briefwechsel stand, sicher in allen möglichen Einzelheiten orientiert worden. Ausserdem fällt hier noch Dr. Kings geniale Gabe ins Gewicht, fötale Ansätze,

[5]) Wir haben diesen Gedanken, ohne Kings Ausführungen zu kennen, in den Anmerkungen zu den «Pflichten und Rechten der Genossenschafts-Angestellten im Lichte der Genossenschaftsidee» (S. 60) geschichts-philosophisch so formuliert: «Das in dem bisherigen geschichtlichen Verlauf nicht zur vollen Entfaltung gekommene Prinzip christlicher Liebe, Freiheit und Gleichheit sucht nun von der ökonomischen Sphäre aus zum Durchbruch zu gelangen. Die Assoziation gibt die Form und die Methode her für die synthetische Bewegung ..., um in der Synthese zu einer vollen Durchdringung und Ueberwindung der Welt, d. h. zu einer weiteren Affirmation seiner (des christlichen Geistes) Wahrheit zu gelangen.»

[6]) Dr. Hans Müller bezeichnet diese Darstellung als die einzige Schrift, die Dr. King noch bei seinen Lebzeiten (1842) über soziale Angelegenheiten erscheinen liess, dazu bemerkend, er habe sie nicht auffinden können und sie sei auch nicht im British Museum vorhanden. (a. a. O., S. 209.) Auch wir haben uns zunächst durch die bibliographischen Angaben Holyoake's und einen Verweis in dem Katalog des British Museum irreführen lassen, sind aber dann schliesslich dahinter gekommen, dass es sich um die Schrift handelt, die auf Veranlassung Lady Byrons unter dem Titel «What de Fellenberg has done for Education» herausgegeben wurde, wozu King, wie wir aus innern und äussern Gründen annehmen, nur die Einleitung schrieb, während der beschreibende Teil aus allerdings nicht ungeschickt zusammengestellten Kompilationen aus der sehr reichen Literatur über Hofwil besteht. Fellenberg selbst teilt sie in einer Anmerkung seiner «Staatswirtschaftlichen Blätter aus Hofwil» der Lady Byron zu, freilich ohne sich seiner Sache gewiss zu sein und vielleicht auch aus Gründen der grösseren Reputation, die er nicht zu unterschätzen pflegte. Woodbridge schreibt unterm 12. Februar 1838 aus Montreux in englischer Sprache an Fellenberg: «Ich habe einen Brief von Lady Byron erhalten und finde, dass sie eine Zusammenstellung (compilation) verschiedener Beschreibungen Hofwils, einschliesslich meiner eigenen vorschlägt. Dieselbe soll in zwei bis drei Monaten veröffentlicht werden.» Diese Publikation kommt hier in Betracht. King leitete sie wahrscheinlich ein und gab wohl auch Ratschläge für die Auswahl. Einleitung und Auswahl verraten jedenfalls King'schen Einfluss.

[7]) The Establishments of M. Emmanuel de Fellenberg at Hofwyl, considered with reference to their claim upon the attention of men in public stations by the Count Louis de Villevieille, London 1820. Auch der schon 1817 in zweiter Auflage zu Genf und Paris erschienene «Rapport» des Grafen Capo d'Istria an den Kaiser Alexander von Russland ist wahrscheinlich nach England gedrungen.

Gedankenkeime und experimentelle Erfahrungen, an denen Fellenbergs Schriften und sein praktisches Werk so reich sind, auf ein anderes Milieu zu übertragen und selbstschöpferisch fortzubilden, wobei ihm übrigens auch seine eigenen sozialpädagogischen und organisatorischen Erfahrungen nicht wenig zustatten kamen, von den pädagogischen Traditionen, die er von Haus aus aufgesogen hatte, ganz abgesehen.

Auf Grund der Ergebnisse, zu welchen wir auf den Wegen unserer Nachforschungen über die Geschichte und das Wesen des Hofwiler Erziehungsstaates, sowie auch durch ein genaues Studium der Schriften Fellenbergs gelangten, wollen wir einige Kernpunkte der sich berührenden Gedankenkreise fixieren.

«Noch ehe die revolutionären Stürme sich erhoben und durch Europa brausten, heisst es bei Simond, erkannte Fellenberg in den Meinungen die Macht dieser Stürme und erkannte weiter, dass der, welcher eine Explosion verhindern möchte, inmitten dieser Meinungen eine führende Position zu suchen habe.» Der Verfasser der fraglichen «Einleitung», hinter welchem wir King vermuten, nimmt diesen Faden der Motivierung des Fellenberg'schen Lebenswerkes auf und spinnt ihn weiter, indem er schreibt: «Fellenberg ward dazu geführt durch Beobachtung des Zustands von Europa zur Zeit der Stürme der französischen Revolution. Der Ehrgeiz der politischen Macht war das bewegende Prinzip der Wenigen, denen die Vielen unterworfen wurden. Das Leben aller, anstatt in der Hoffnung und Erwartung einer besseren Welt in der Uebung friedvoller Tugenden geführt zu werden, erschöpfte sich in der Wut und in den Leidenschaften von Wilden. Die menschliche Natur schien alle Tugend weggeworfen zu haben.»[8])

Es ist keine Frage, dass in diesen Sätzen der einen wie der andern Darstellung ein Hauptmotiv Fellenbergs erfasst wurde. Fellenberg sah, wie sich infolge der religiösen und moralischen Verwilderung, infolge der Niederdrückung der Charaktere durch den Despotismus, infolge des Egoismus und der Sinnlichkeit der Reichen einerseits, der Unwissenheit, Unbehilflichkeit und Laster der Armen anderseits, besonders aber durch die Wirkung langer politischer Agitation, die Gesellschaft in ihre Elemente aufzulösen drohte. Er empfand die absolute Notwendigkeit einer fundamentalen Reform, welche sich im Gegensatz zu der politisch-revolutionären, die rohen Instinkte aufwühlenden Erregung auf das Wesentliche der menschlichen Bedürfnisse, die Weckung, Bildung und Veredlung der individuellen Fähigkeiten konzentrieren sollte. Das intellektuelle Fundament des Hofwiler Erziehungsstaates ist in der Tat die Idee einer positiven, in den Tiefen des Geistes und des Gemütes sich vollziehenden Gegenrevolution. Diese Idee war aber keineswegs Fellenbergs ausschliessliches Eigentum, sondern sie lag, wie so vieles, was in Hofwil praktisch betätigt und organisatorisch gestaltet wurde, auch im Gesichtskreise Pestalozzis. «Ich sah die ganze Revolution, schreibt dieser in seinem Stanser «Brief an einen Freund», von ihrem Ursprung an für eine einfache Folge der verwahrlosten Menschennatur an und achtete ihr Verderben für eine unausweichliche Notwendigkeit, um die verwilderten Menschen zur Besonnenheit über ihre wesentlichsten Angelegenheiten zurückzulenken. Ohne Glauben an das Aeussere der politischen Form, die sich die Masse solcher Menschen selber würde geben können, hielt ich einige durch sie zur Tagesordnung gebrachte Begriffe und rege gemachte Interessen für schicklich, hier und da etwas für die Menschheit wahrhaft Gutes anzuknüpfen.»[9]) So auch hatte Fellenberg einige Begriffe und Prinzipien der revolutionären Bewegung, die er für richtig hielt, übernommen, um durch sie zur Entfaltung einer positiven Kulturpolitik und so zu einer die allgemeine Situation beherrschenden Position zu gelangen. Er legte den Nachdruck auf das «höchst merkwürdige Missverhältnis», das sich zwischen den revolutionären Forderungen für die Völker und der Kraft der Masse, sie durch entsprechende Leistungen zu rechtfertigen, herausstellte.[10]) Von den Rechten der Individuen war vor, während und nach der grossen Revolution vor allem die Rede, Fellenberg aber erkannte, dass das Individuum der Gesellschaft angehöre und dass es zu seinen Mitwesen Beziehungen gegenseitiger Unterstützung und Förderung unterhalten müsse.[11]) «Es ist uns darum zu tun, äusserte er sich gleich am Anfang seines Wirkens, dass die Menschen in den verschiedenen Ständen körperlich, geistig und sittlich kraftvoll und behilflich werden, und dass sie in allem, was zu ihrer Würde und Wohlfahrt gehört, sich selbst zu raten, zu helfen und zu versorgen fähig seien. Es muss endlich dahin kommen, dass die Menschen häuslich im Berufe und bürgerlich brauchbar und wohlwollend werden, und dass ein jeder, wie er sich selbst hilft, auch andern mit Rat und Tat an die Hand gehen könne, und sie gern und liebreich versorge.»[12])

Aus diesen fundamentalen Grundsätzen ordnete sich in Fellenbergs Geist das Wesen seines Erziehungsideals, das kein einfaches pädagogisches, sondern vorwiegend ein sozialpolitisches Ideal war, und weil er in der Einwirkung auf das Individuum für die Gesellschaft arbeiten wollte, hat er das System seiner Anstalten derart kombiniert, dass sie ein Abbild der ganzen Gesellschaft im Kleinen darstellen, in dem die verschiedenen Klassen und Verhältnisse, aus welchen sich die Gesellschaft zusammensetzt, sich berühren und zusammenspielen, wie auf der grossen Schaubühne der Welt.[13]) Fellenberg selbst drückte dieses sinnbildliche Verhältnis einmal so aus: «Die Idee, durch Erziehung die Sitten und Charaktere zu regenerieren, setzt voraus, dass man zugleich auf den «Höhen und in den Niederungen der Gesellschaft handelt».[14]) Durchaus folgerichtig ging er von der Landwirtschaft aus und baute auf ihr sein ganzes Erziehungssystem auf, aber obgleich in

[8]) What de Fellenberg has done for Education. Einleitung, p. VIII.

[9]) Pestalozzi, Sämtliche Schriften, 9. Band 1822, S. 3, 4.

[10]) Staatswirtschaftliche Blätter. Nachträge Nr. 17, S. 27.

[11]) Daselbst, Nachträge Nr. 29, S. 47 (nach Degerando).

[12]) «Rede des Vorstehers des Instituts von Hofwil an die bei ihm zu der Eröffnung seiner Vorlesungen anfangs Mai 1809 versammelten Landwirtschaftsbeflissenen», mitgeteilt im ersten Band der «Landwirtschaftlichen Blätter von Hofwil».

[13]) So bestimmt Degerando sehr richtig die konstruktive Grundidee des Hofwiler Erziehungsstaates, die spätere Beurteiler zur Idee einer blossen Bildungsanstalt verwässerten, auf welches Niveau das Unternehmen allerdings nach dem Tode Fellenbergs gefallen ist. Auch die reine Pädagogik ist im Hofwiler Erziehungswesen gesellschaftlich bestimmt und hatte das Ziel, den idealen Gesellschafts-, den Genossenschaftsmenschen im höheren Sinne hervorzubringen.

[14]) Staatswirtschaftliche Blätter, Nachträge S. 52.

seiner Grundauffassung Physiokrat, hatte er wiederum auch sehr starke merkantilistische Neigungen und suchte auch auf dem industriellen Gebiete eine beherrschende Position. Er industrialisierte die Landwirtschaft und führte selbst die «merkantilistische Betrachtungsweise», wie er sie nannte, in die Schule ein. Er ist in Wahrheit der Schöpfer des ökonomischen früh-kapitalistischen Rationalismus in der Schweiz und nimmt als solcher eine ähnliche Stellung ein, wie Defoe in England und Franklin in Nordamerika. Aber er ist neben alldem und vor allem ein pädagogischer Staatskünstler, der in seinem geschlossenen Erziehungsstaate das Ur- und Vorbild eines in sich selbst ruhenden harmonischen Gemeinwesens schaffen wollte und seine gewaltige Willens- und Organisationskraft dafür einsetzte, diese soziale Keimzelle wie ein Kunstwerk in sich selbst zu vollenden, sie zunächst über das Gebiet seines heimatlichen Kantons, dann über das weitere schweizerische Vaterland und schliesslich in einem grossartigen Föderations- und Assoziationsplan über die ganze Kulturwelt auszudehnen. Wie Fellenberg in der Schweiz das «Vorsehungsland» sah, in dessen Bestimmung es liege, die Demokratie darzustellen, unter Wehen und Schmerzen das Vernünftige und Lebensmögliche aus ihr empirisch herauszubilden, so setzte er in Hofwil gleichsam den archimedischen Punkt, das pädagogische Laboratorium für die Aufnahme und planmässige Erfassung dieser Mission, obwohl er selbst monarchische Neigungen hatte und eine erleuchtete Monarchie, gleichwie sein Schüler V. A. Huber, als die ideale Staatsform pries. Aber gerade weil er die Schwächen und Gefahren der Demokratie erkannte, wurde er ein Erzieher für die Demokratie, und zwar einer, der die geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Probleme, welche diese aufgibt, zugleich ins Auge fasste und zugleich zu beherrschen suchte, indem er in seinem System die Vielseitigkeit des Lebens in ein gleichschwebendes Verhältnis brachte und aneinander steigerte und verfeinerte. Hierin war er ganz Herbartianer. Nicht das, was er dabei erreichte, sondern was er wollte und in unendlichen Plänen, Entwürfen, Experimenten und Anweisungen verfolgte, begründet seine Grösse und seinen zurzeit noch gar nicht übersehbaren direkt und indirekt ausgeübten Einfluss, zu schweigen von den weltgestaltenden Antrieben, die aus einer zielbewussten und allgemeineren Aufnahme und Weiterbildung seiner sozialpädagogischen Prinzipien noch hervorgehen können. Im vollen Umfange ihres Sinnes gelten noch heute die Worte, die Fellenbergs geistvollster und treuester Mitarbeiter, Dr. Theodor Müller, am Grabe seines Meisters sprach: «Wir stehen hier an dem Sarge eines Mannes, dessen irdisches Dasein ein Leben im vollsten Sinne war... Wir stehen hier auf einem Boden, den die rastlose schöpferische, auf grosse und edle Zwecke gerichtete Tatkraft eines ausserordentlichen Geistes seit Jahren verherrlicht hat. In diesem Boden ruht das eine Ende einer Kette von Wirkungen, deren anderes Ende weit über die Grenzen des Vaterlandes hinausreicht und gewiss über die Spanne der Gegenwart hinausreichen wird.... Nur erst nach und nach, im langen Laufe der Zeiten kann durch ähnliche gottbegeisterte Männer das vollständig verwirklicht werden, was dem erleuchteten Geiste in Augenblicken der höchsten Weihe mit lichten Umrissen und glänzenden Farben als ideales Himmelsbild erscheint. Und die stets lauter sich ankündigenden Völkerkrisen, welche einst das ganze Gebäude aus den Fugen zu reissen drohen, welche der Verewigte in ihren Ursachen wie in ihrer ganzen Gefahr erkannte — — — diese werden vielleicht einst mit Donnerstimme auf die von ihm gewandelte Bahn zurückweisen.» (Schluss folgt.)

Agrarische Spiegelfechterei.

Den Führern unserer Landwirte liegt die Gründung einer Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung nicht recht. Zuerst suchte man weitere Kreise vom Beitritt abzuschrecken, diese Liga sei nur ein Vorstoss der Sozialdemokratie. Als das nicht verfing, ging man zum Erfinden von Uebernamen über (Liga zur Verteuerung der Lebenshaltung, Bauernfresserliga etc.) und neuerdings sucht man ausgesucht die Liga und deren Freunde als diejenigen hinzustellen, die die Schuld am jetzigen Zolltarif tragen. Den Vogel schiesst hiebei wieder der «Schweizer Bauer» mit seinem Dr. H. Altherr ab; wir glauben, es wird etwas zur Erheiterung unserer Leser beitragen, wenn wir ihnen dieses neueste Geistesprodukt aus agrarischem Lager zur Kenntnis bringen. Zugleich wird es ihnen auch beweisen, dass wir, so friedlich wir unseren Freunden aus dem Bauernstande gegenüber gesinnt sind, uns doch nicht alles bieten lassen können, sondern hie und da auch vom Leder ziehen müssen!

Der obenerwähnte Artikel lautet wörtlich folgendermassen:

Eine Konstatierung und eine Anfrage an den Verband schweizerischer Konsumvereine.

Wiederholt wurden die Konsumvereine in unserm Blatte interpelliert inbezug auf die Mehlzollfrage. Ein Berufener, nämlich der Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes, Herr Nationalrat Jenny, hat diese Frage aufgerollt.

Die sozialdemokratische Konsumvereins-Zolliga verlangt Beseitigung der Lebensmittelzölle. Nun **wohlan!** Der Verband der Konsumvereine betreibt die besteingerichtete **Mühle** der Schweiz (in Zürich).

Das **Brot** ist das **unentbehrlichste Lebensmittel,** und trotzdem haben wir einen Mehlzoll von Fr. 2.50. Wenn ein schweizerischer Zoll ein «Wucherzoll» ist — um in der schönen Sprache der Sozialdemokraten und Konsumvereine zu reden —, so ist es der Mehlzoll, als tiefeingreifendster Wertzoll unserer Lebensmittel.

Ferner haben die Konsumvereine den Betrieb einer **eigenen Schuhfabrik** beschlossen und dieselbe wurde in Basel bereits in Betrieb gesetzt. Der Bauer hat bei den Häuten und Fellen nicht den mindesten Schutz, der Doppelzentner ist nur mit der Lappalie von 30 Rp. per 100 Kilo belegt. Aber Schuhe und Pantoffeln bezahlen einen Zoll in Werten von 40, 45, 50, 65 bis 80 Fr. per Doppelzentner! Diejenige Sorte, welche dem allgemeinsten Volksbedürfnis dient (Schuhe aus Rinds- und Kuhleder etc.) bezahlt ungefüttert Fr. 45, gefüttert Fr. 65!! Und doch ist der Schuh in unserm Klima ein **unentbehrliches Lebensmittel.**

Pro 1912 betrug der Einfuhrzoll für:

1. **Mühlenprodukte.** Wert der Einfuhr: 26,235 Millionen, Zollertrag: **Fr. 1,634,161.** Belastung per Kopf der Bevölkerung 42,7 Rappen, Belastung in Prozent des Wertes gleich 6,23 %.

2. **Schuhwaren.** Wert der Einfuhr: 14,574 Millionen, Zollertrag: Fr. **1,151,646;** Belastung per Kopf der Bevölkerung 30,1 Rappen; Belastung in Prozent des Wertes gleich 7,90 %.

3. **Vieh.** Wert der Einfuhr 60,294 Millionen; **Zollertrag:** Fr. **2,501,077.** Belastung pro Kopf der Bevölkerung 65,4 Rp., Belastung in Prozent des Wertes gleich 4,15 %.

Speziell die so sehr angefeindete Kategorie **Ochsen: Schlachtochsen mit Milchzähnen:** Zollansatz 27 Fr. Einfuhr 14,990 Stück; Zollertrag Fr. 404,730.

Ochsen ohne Milchzähne: Zollansatz Fr. 27, Einfuhr 40,371 Stück; Zollertrag 1,090,017 Franken.

Was besagen diese Zahlen der amtlichen eidg. Handelsstatistik? Erstens dass die von den Konsumvereinen fabrizierten Müllereiprodukte und Schuhwaren die schweizerischen Konsumenten zusammen mit **2,785,807 Franken an Einfuhrzöllen be-**

lasten, das gesamte Vieh dagegen nur mit **Fr. 2,501,077.** Ferner, dass der **Wertzoll** auf Müllereiprodukte und Schuhwaren zusammen **14,23** Prozent beträgt, derjenige auf Vieh dagegen nur **4,15 Prozent.** Drittens, dass aus allen Viehzöllen zusammen der Kopf der Bevölkerung nur mit 65,4 Rp. belastet wird, aus den Müllereiprodukten und Schuhwaren aber mit 72,8 Rp.

Das Verhältnis wird aber noch krasser, wenn man die **Bevölkerungsmassen** vergleicht, die an den obigen Branchen infolge Broterwerbes interessiert sind, welche von der Viehproduktion, der Schuh- und der Mehlfabrikation **leben müssen.** Es sind interessiert:

	Vom ganzen Schweizervolke		Von je 100 Personen		
auf:	An hohen Zöllen Personen	An niedern Zöllen Personen	An hohen Zöllen	An niedern Zöllen	Zollschutz in % des Wertes
Vieh	859,000	2,456,000	26	74	4,5
Mühlenprodukte	12,800	3,302,600	0,05	99,95	6,23
Mehl speziell	id.	id.	id.	id.	8
Schuhe und Leder	72,000	3,243,000	2,2	97,8	7,75

Man sieht demnach, dass der Viehzoll volkswirtschaftlich 25 mal mehr gerechtfertigt ist als der Mehlzoll und 13 mal mehr als der Schuh- und Lederzoll. Oder ist ein Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung weniger wert als ein Kopf der Industriebevölkerung? Hat die letztere ein viel grösseres Recht auf das Leben als die Erstere? Doch wohl kaum!

So möge denn der Verband der Schweiz. Konsumvereine bevor er andere Lebensmittelzölle angreift, mit seiner famosen Zoll-Liga vorerst einmal vor seiner eigenen Türe kehren und für die Beseitigung der geradezu prohibitiv wirkenden exorbitanten Zölle auf Mehl- und Schuhwaren petitionieren. Tut er das nicht, so weiss man, was von dem erwähnten Verbande und seiner Gründung zu halten ist. In den Augen jedes anständigen Menschen ist die erwähnte, nunmehr definitiv gegründete Zolliga dann entlarvt als das, was sie in Wirklichkeit ist: Nämlich eine **schamlose Spekulation auf die Volksdummheit**, ein heuchlerisches politisches Gebilde, wie noch selten eines mit grösseren Lügen in die Oeffentlichkeit getreten ist, und ein dreister Versuch, mit unwahren Angaben und Irreführungen des Schweizervolkes zu operieren, den schweizerischen stimmfähigen Bürgern Sand in die Augen zu streuen, um auf Grund des angerichteten Wirrwarrs und der verbreiteten Unwahrheiten sich der politischen Macht um einen Ruck näher zu bringen, und um einem kleinen Bevölkerungsteil auf Kosten eines andern viel grösseren Bevölkerungsteils ein besseres Leben zu sichern.

Wenn der Verband der schweizerischen Konsumvereine nicht vor allen andern Zollherabsetzungen **die Beseitigung der Schutzzölle auf Müllereiprodukte und Schuhwaren verlangt, so ist er in den Augen aller objektiven Volkswirtschafter gerichtet.** Man weiss dann, dass es den fraglichen Herren **nicht um die Wohlfahrt des Volkes zu tun ist**, sondern darum, die eigenen Taschen des Verbandes zu füllen, und gleichzeitig andere Bevölkerungskreise aus individueller Habgier zu benachteiligen. Die Konsumenten bekämen von der Zollherabsetzung herzlich wenig zu verspüren!

Jetzt hat der Verband der schweizerischen Konsumvereine das Wort, um zu erklären, ob er wirklich zuerst die ihm nützenden, aber die schweizer. Konsumenten viel schwerer als der Viehzoll belastenden Schutzzölle auf Müllereiprodukte und Schuhwaren zu beseitigen versuchen will. **Es macht sich wirklich schlecht, wenn man andern dasjenige vorenthalten will, was man selbst in viel reichlicherem Masse geniesst.**

Wir sind gespannt darauf, ob und was der Konsumverein antwortet. Die von uns angeführten Ziffern sind amtlich und können deshalb nicht ignoriert werden. Antwortet der Konsumvereinsverband nicht in klarer Weise und wollte er sich etwa damit ausreden: «Geh Du voran», so wäre dies nur ein Komödienakt, denn nicht der prinzipielle Freund eines mässigen gerechten und notwendigen Schutzzolles, sondern der prinzipielle Freund des Freihandels, als was sich die Konsumvereine gerieren, hat hier mit dem Beispiel voranzugehen. **Aber nicht bei den Positionen Anderer, sondern bei den eigenen.** *A.*

Unsere Leser ersehen, in welch giftiger Weise hier gegen jegliche freihändlerische Bestrebung Stellung genommen wird; dass dies gerade von agrarischer Seite geschieht, ist doppelt bemerkenswert, weil ja bekanntermassen der «Schutzzoll» unseren Landwirten nicht Prinzipiensache, sondern nur «Kuhhandels»objekt ist. Wie oft hat man schon von den parlamentarischen Führern unserer Landwirte die an Industrie und Gewerbe gerichtete Drohung gehört: «wenn Ihr uns unsere agrarischen Zölle nicht gewährt, verweigern wir Euch Eure Zölle ebenfalls und gehen ganz in's Freihandelslager über!» Da darf man denn doch in aller Freundschaft darauf aufmerksam machen: wenn es Euch Landwirten so leicht fällt, in's Freihandelslager überzugehen, kann dieser Freihandel nicht eine so landesverräterische Sache sein, wie Ihr das Eueren Getreuen vorzuspiegeln beliebt» und wenn Ihr Eure Drohung ernstlich meinet, ist es vielleicht doch besser, den Freihandel nicht als ein ganz schwarzes Tier hinzustellen, wie Ihr das jetzt tut, sonst wird im gegebenen Falle Euer Kommando zum Abschwenken in's Freihandelslager nicht so einhellig befolgt werden, wie das wünschbar wäre.

Was nun die Aufforderung Dr. H. Altherr's anbetrifft, der V. S. K. möge nun sofort den Mehl- und Schuh-Zoll abschaffen, so möchten wir bemerken, dass der V. S. K. Herrn Dr. H. Altherr weder Gehorsam noch Rechenschaft schuldig ist. Immerhin wollen wir diesmal seine Vorschläge hier behandeln und dazu einige Fragen stellen: 1. ist der V. S. K. schuld, dass die von Dr. Altherr heute bekämpften Mehl- und Schuhzölle Gesetzeskraft erlangt haben?

Wenn man den «Schweizer Bauer» hört, könnte man dies beinahe glauben. Tatsache ist jedoch, dass die heutigen Gesinnungsgenossen Dr. Altherr's in wildester Agitation diese Mehl- und Schuhzölle geschaffen und durchgebracht haben und dass der V. S. K. mit allen Kräften dagegen gekämpft hat.

2. Hat der V. S. K. den Einfluss, heute den Mehl- und Schuhzoll aufzuheben, sobald er dies ernstlich will?

Es würde uns freuen, wenn dem so wäre, aber ist nicht Herr Dr. H. Altherr einer der Eifrigsten, die uns die Erlangung dieses Einflusses zu erschweren trachten.

3. Hat dagegen nicht der landwirtschaftliche Klub der Bundesversammlung einen viel weitergehenden, sogar ausschlaggebenden Einfluss in der Bundesversammlung? Wir haben allerdings gehört, derselbe sei durch den 1902/03 mit den Industriellen und Gewerbetreibenden abgeschlossenen Kompromiss (Kuhhandel) verpflichtet, bis Ende 1916 am bestehenden Zolltarif weder selbst zu rütteln noch rütteln zu lassen und könne deshalb weder für Aufhebung des Mehl- und des Schuh-Zolles stimmen? Wir würden uns freuen, wenn das Gegenteil richtig wäre und lassen uns gerne belehren! Sobald Herr Dr. H. Altherr uns einen Protokollauszug aus den Fraktionsversammlungen des landwirtschaftlichen Klubs der Bundesversammlung übermittelt, dass diese Herren mit der Aufhebung des Mehl- und Schuh-Zolles einverstanden seien und dass sie eine dahinzielende Eingabe des V. S. K. unterstützen werden, — allerdings müssten wir dann auch Aufhebung der die schweizerische Schuhfabrikation verteuernden Zölle auf den betreffenden Rohprodukten und Halbfabrikaten verlangen — werden wir eine solche Eingabe lancieren. Schritte jedoch, die von vorneherein aussichtslos sind, machen wir nicht gerne.

Es hat nun also wieder der freiwillige Adjutant von Professor Dr. Laur das Wort; wir zweifeln nicht daran, dass es ihm bei seinem anerkannten grossen Einfluss auf die Entschliessungen des landwirtschaftlichen Klubs nicht schwer fallen werde, die von uns gewünschten Vorentscheide uns zu verschaffen und wir hoffen, in absehbarer Zeit in den Besitz der geforderten Erklärung zu gelangen.

Doch Scherz bei Seite! Wir sind tatsächlich der Ansicht, dass unsere schweizerische genossenschaftliche Mehl- und Schuhproduktion auch ohne Zollschutz gedeihen wird und sind tatsächlich mit Abschaffung dieser Zölle einverstanden, selbstverständlich können diese Zölle ja nicht nur für die genossenschaftliche Produktion abgeschafft werden, sondern nur generell und für einen solchen Fall besitzen unsere Betriebe Anpassungsfähigkeit genug, um sich den veränderten Verhältnissen zu akkomodieren. *Sch.*

Volkswirtschaft.

Tuberkulose und Wohnungselend.

Einer der gefährlichsten Feinde der Volksgesundheit ist die *Tuberkulose;* ihr bester Nährboden sind aber die schlechten Wohnungsverhältnisse. Ohne energische Bekämpfung des Wohnungselendes kann keine Rede davon sein, gegen die Tuberkulose erfolgreich anzukommen.

Diesen Beweis erbrachte neuerdings Herr Dr. *Ost,* Stadtarzt in Bern, der im Auftrag der städtischen Polizeidirektion eine Statistik ausarbeitete über die *Todesfälle in Bern* während des Zeitraumes von 1871—1910.

Einem interessanten Bericht in der «Neuen Zürcher Zeitung» entnehmen wir folgende Angaben.

Die Entwicklung der Stadt Bern wird durch folgende Zahlen illustriert: Von 1783 bis 1860 wurden im Durchschnitt jährlich 3,4 Häuser gebaut, von 1861 bis 1890 48,6 und von 1891 bis 1910 war der Durchschnitt 150. Mit den Neubauten in den Aussenquartieren und der Ersetzung alter Häuser in der Altstadt wurden die Wohnverhältnisse in sanitarischer Beziehung in den Aussenbezirken ganz allgemein, in einzelnen Quartieren der inneren Stadt erheblich verbessert. Von Einfluss auf die hygienischen Verhältnisse war ferner die Kanalisation, die einwandfreie Versorgung der Stadt mit Quellwasser, die Beseitigung der übelriechenden Gewerbe, der Schweinestallungen usw. aus der inneren Stadt.

Wie sehr in den letzten vierzig Jahren Bern in hygienischer Beziehung gewonnen hat, bezeugen auch die Zahlen über die Sterblichkeit. Diese betrug 1871 noch 27,4‰, ging dann bis 1910 auf 12,9‰ herunter und erreichte letztes Jahr 12‰. In Zürich war sie 1909 12‰, in Basel 13,1‰.

Als die drei Faktoren, von denen die allgemeine Sterblichkeit wesentlich abhängt, werden bezeichnet: 1. die Säuglingssterblichkeit, 2. die Tuberkulosesterblichkeit, und 3. die Sterblichkeit infolge akuter Infektionskrankheiten.

Alle drei Faktoren stehen in einem Kausalverhältnis mit den jeweiligen Wohnungsverhältnissen. Am schärfsten tritt dasselbe jedoch bei der *Tuberkulosesterblichkeit* zutage.

Für Bern lauten die Zahlen hinsichtlich der Sterblichkeit infolge Tuberkulose nicht sehr günstig. Obschon die letztere von 40,2‰ (1890) auf 21,1‰ (1909) zurückgegangen ist, steht Bern vor Basel mit 11,1‰ (1909) und vor Zürich mit 16‰.

Am ungünstigsten unter den Quartieren der Stadt Bern in hygienischer Beziehung, vor allem in bezug auf die Tuberkulose, präsentiert sich die an der Aare gelegene Matte. Fünfzig Prozent der Wohnungen bestehen nach der Enquete von 1896 aus nur einem Zimmer, die Wohnung beherbergt durchschnittlich 4,1 Personen, auf den Kopf kommen im Durchschnitt nicht ganz 18 Kubikmeter Luftraum. Die Bevölkerung der Matte setzt sich in der Hauptsache zusammen aus Fabrikarbeitern und Arbeitern des Baugewerbes; die Kinderzahl dieses Quartiers wird als bemerkenswert bezeichnet. Trotzdem die Wohnhäuser eine wesentliche Verbesserung nicht erfahren haben, ist nun aber erfreulicherweise auch im Mattenquartier die Sterblichkeit in den letzten vierzig Jahren wesentlich und stetig zurückgegangen. Als Gründe dieser Erscheinung nennt der Bearbeiter der Statistik: die Abnahme der Wohndichtigkeit und die Verbesserung der Lebenshaltung der unteren Volksschichten.

Soweit der Bericht.

An der *Verbesserung der Lebenshaltung* im allgemeinen haben unsere *Konsumgenossenschaften* durch ihr segensreiches Wirken einen wesentlichen Anteil. Zur erfolgreichen Bekämpfung der Tuberkulose muss jedoch nach wie vor in *erster Linie* das *Wohnungselend* mit aller Energie bekämpft werden. Auch hiefür ist einer der mächtigsten Hebel die *genossenschaftliche Selbsthilfe,* die sich manifestiert im Zusammenschluss der schwachen Wohnungskonsumenten zu *Wohn- und Baugenossenschaften.*

Aus der Praxis

Ladenkontrolle und Verkaufspersonal.

Mancher Leser und manche Leserin wird sich sagen: «Schon wieder Kontrolle, haben wir denn noch nicht genug?»

Darauf möchte der Schreiber dieser Zeilen antworten: «Gewiss haben wir Menschenkinder genug Kontrolle und Polizei, aber darauf kommt es nicht an, sondern auf die daraus entstehenden Weisungen und Ratschläge und namentlich wie diese befolgt werden.»

Was nützt es, im Laden, in Verordnungen und Gesetzen das Beste schwarz auf weiss zur Auffrischung des Gedächtnisses und der Pflichten zu proklamieren, wenn es nicht befolgt wird? Aber das ist Theorie, und das andere, die Ausführung und Befolgung der Weisungen und Ratschläge, ist *Praxis.*

Es gibt eben Leute, denen man alle Tage das gleiche sagen kann, es nützt nichts. Solche Leute eignen sich aber auch nicht als Dienstpersonal, sondern sie haben den Beruf verfehlt; ja sie sind überhaupt nicht zur Arbeit geschaffen, sondern hätten besser getan, von der Vorsehung eine Rente zum «dolce far niente», auf deutsch: zum süssen Nichtstun, in ihre Wiege zu erbitten.

Ich hatte jüngst Gelegenheit, mit einem alten Bekannten, der in seiner Eigenschaft als Kantonschemiker weit herumkommt, über das Kapitel der Ladenordnung zu sprechen. Er machte just eine Inspektionsreise. Aus seinem Munde konnte ich manches Lob für Konsumvereins-Verkäuferinnen hören; jeden Laden, jede Ecke hatte er im Gedächtnis und konnte mir sagen: «Dort habt ihr eine prima Verkäuferin, die hält so ausgezeichnete Ordnung, wie sie nirgends anzutreffen ist, dann gibt es auch wieder solche, wo es nicht so ist.»

Diese Zeilen haben den Zweck, die Vorstände und Verwaltungen auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Es soll auch nur diejenigen angehen, bei denen nicht alles ist, wie der Kantonschemiker es wünscht und auch verlangen darf.

In grösseren Konsumvereinen haben wir spezielle Kontrolleure, die mit der Aufsicht über die Ladenordnung betraut sind. Wo ständige Verwalter funktionieren oder ein fleissiges Vorstandsmitglied die Ladenaufsicht unter sich hat, und sich eine Ehre daraus macht, den Konsumladen punkto Ordnung und Reinlichkeit, sowie Bedienung als Musterladen zu gestalten, da hat der Inspektor leichte Arbeit. Er hat keine Bemerkungen zu machen, er braucht keine Verwarnungen zu erteilen und noch weniger «dresser son procès-verbal», d. h. den Tatbestand zur Verzeigung zu bringen. Das A B C einer Verkäuferin liegt im angenehmen Verkehr, im sichern Rechnen und in der Handhabung von Ordnung und Sauberkeit. Wo diese Punkte nicht erfüllt werden, da geht manches zugrunde, da gibt es Manko, oder es leidet der Betrieb sonst in irgendeiner Weise darunter.

Im allgemeinen hält es heute vielfach schwer, Verkäuferinnen mit den nötigen Qualifikationen zu beschaffen. Die Ursache liegt in der heutigen Erziehung. Die Eltern machen vielfach aus ihren Töchtern Puppen, putzen und waschen dürfen sie nicht mehr, dazu ist, wenn's die Mutter nicht macht, die Putz- und Waschfrau da. — Auch in der Schule wird gefehlt. Statt dem Kinde die Notwendigkeit zur Schaffung einer soliden Existenz vor Augen zu halten, werden in ihm verheissungsvolle Zukunftsbilder wachgerufen, die allzu oft sich nicht verwirklichen können.

Statt solide Existenzgrundlagen zu schaffen, wird den anlockenden Saisonstellen nachgejagt, die während 3-4 Monaten Arbeit bieten. Dabei geht oft Gesundheit, solider Lebenswandel und Lebensglück zu Grunde. Einmal diese Saisonstellen genossen, kommt gar manche zur späten Einsicht, dass so eine Verkäuferinstelle doch besser wäre. Gewöhnlich ist es aber dann zu spät. Die guten Eigenschaften, die zum leben und arbeiten notwendig sind, haben sich verflüchtigt. Der Ladendienst ist diesen Existenzen zu streng, das Putzen sind sie nicht gewohnt, — es ist auch gar zu «ordinär» — und Ordnungssinn geht ihnen öfters ab.

Diese Exkursion hat zwar mit der Ladenkontrolle direkt nichts zu tun, aber sie weist auf die Ursache hin, warum in manchen Läden Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit zu wünschen übrig lassen.

Aehnliche Verhältnisse können bei Mütter, die sich zum Verkäuferindienst drängen, konstatiert werden. Eine Mutter, die Kinder zu erziehen und eine Haushaltung zu besorgen hat, kann unmöglich gleichzeitig einen Laden fachgemäss bedienen. Trotzdem gibt es so viele, die der Meinung huldigen, dass der Ladendienst dies ermögliche.

Der Ladendienst wird nicht nur öfters, sondern im allgemeinen zu leicht eingeschätzt. Allzuviele sind es, die der Meinung huldigen, der Verkäuferdienst bestehe darin, Päckli zu servieren und das Geld entgegenzunehmen!

Die vielen Klein- und Grossarbeiten, die nötigen Eigenschaften und Kenntnisse, werden vollständig übersehen. Dieser Mangel an Einsicht und Verständnis besteht nicht nur beim grossen Publikum, sondern auch bei Verwaltungsmitgliedern. Daher kommt es auch, dass die Ladenkontrolle mancherorts unrichtig gehandhabt wird.

Schablonisieren lässt sich zwar auch in dieser Sache nichts. Die räumlichen Verhältnisse spielen oft eine grosse Rolle, aber s a u b e r kann es überall sein, wenn man nur will. Und wo Reinlichkeit herrscht, kommt man auch zu einer anständigen Ordnung! *Argus.*

Schweiz. Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung

Presstimmen zur Gründung der schweizerischen Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung.

Bis dahin begnügte sich die politische Tagespresse in ihrer Mehrzahl einzig mit der kurzen Notiznahme von der Gründung unserer Liga. Die Organe der Bauernschaft dagegen, und an ihrer Spitze die «Schweiz. Bauernzeitung» des Herrn Prof. Dr. Laur beginnt bereits Gift und Galle zu verspritzen und nennt uns wenig treffend zwar, aber um so demagogischer die «Bauernfresserliga».

Wohltuend wirkt daher eine Würdigung der Ligagründung in der Schweizer Export-Revue des «Economist» vom 29. November. Nach einer kurzen Mitteilung über die Gründung lesen wir dann: «Für die gesamte schweizerische Industrie ist diese neue Gründung von allererster Bedeutung, ist doch ihr Hauptzweck, im Interesse der weniger bemittelten Bevölkerung und auch unserer Exportindustrie darauf hinzuwirken, dass die Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung nicht künstlich durch staatliche Eingriffe wie I m p o r t e r s c h w e r u n g e n und S c h u t z z o l l p o l i t i k verteuert werden. Die Liga zieht somit die Propaganda für eine den Interessen der Exportindustrie entsprechende schweizerische Handelspolitik in den Kreis ihrer Tätigkeit, ferner die Förderung des schweiz. Aussenhandels, die Mitwirkung bei Vorbereitung von Zolltarifen und Handelsverträgen usw. Die Initianten bieten alle Gewähr für die energische Durchführung des Programmes».

Die ungerechtfertigten Verleumdungen von Seiten der Agrarier werden auch die einsichtigen Elemente aus Landwirtschaftskreisen nicht hindern, unserer Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung zahlreich beizutreten und dadurch mitzuhelfen ein volkswirtschaftlich hochbedeutsames Werk zu fördern.

Mittelstandsbewegung

Eine neue Inquisition der Beamtenkonsumvereine durch die Mittelständler.

Wie wir der gewerblichen Presse entnehmen, hat der *Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe* an den Staatssekretär im Reichsamt des Innern eine Reihe Anträge gestellt, darunter auch einen, der sich von neuem gegen die Beamtenkonsumvereine richtet. Darin wird u. a. angeregt:

Amtliche Erhebungen in bezug auf Beamtenkonsumvereine, sogenannte Wirtschafts- und Haushaltungsvereine, zu veranlassen:

1. an welchen Orten von Beamten gegründete und aus Beamten sich zusammensetzende Konsumvereine, Wirtschafts- oder Haushaltungsvereine bestehen;
2. ob sie sich der Begünstigung oder Unterstützung der Reichs- oder Staatsbehörden erfreuen;
3. ob sie insbesondere in staatlichen Gebäuden für ihre wirtschaftlichen, also privaten Zwecke Räumlichkeiten *a)* ohne Entgelt, *b)* für einen zum Mietwerte der Räumlichkeiten in keinem Verhältnis stehenden Mietzins, oder *c)* gegen ein angemessenes Entgelt überlassen haben;
4. ob die vorgesetzten Dienststellen dulden, dass ihre Beamten während der Dienststunden Bestellungen für gemeinschaftliche Warenbezüge entgegennehmen und gemeinschaftlich bezogene Waren verteilen, und dass sie während den Dienst-

stunden sonstige Arbeiten für ihre wirtschaftliche Organisation verrichten.

Was für Strafen über die «sündhaften» Beamten verhängt werden sollen, wird von dem mittelständischen Vehmgericht noch nicht verraten.

Einen andern Beschluss gegen die «handeltreibenden» Beamten fasste die *«Kleinhandelskommission des Deutschen Handelstages»*.

Darüber entnehmen wir der «Deutschen Handelsrundschau» folgendes:

«Zur Frage der Schädigung des Handels durch Nichtgewerbetreibende wurden die Vorschläge der Handelskammer Mainz zugrunde gelegt. Die Handelskammer Mainz hatte bereits Anfang Juni in einem Schreiben an den Deutschen Handelstag auf den grossen Umfang des heimlichen Warenhandels der *Beamten* hingewiesen. Das Vorgehen einzelner Behörden, dass der heimliche Warenhandel nicht während der Dienststunden oder durch Benutzung dienstlicher Einrichtungen sich abspielen dürfe, genüge nicht, es sei notwendig, allgemeiner gegen den heimlichen Warenhandel vorzugehen und ihn einer besonderen gesetzlichen Bestimmung zu unterwerfen. Solche Bestimmungen dürfen sich nicht allein auf den heimlichen Warenhandel der Beamten, sondern auf den heimlichen Warenhandel überhaupt erstrecken. Die Gewerbeordnung sei dahin zu ergänzen, *dass bei der Polizeibehörde jede Art der Warenvermittlung anmeldepflichtig sei und eine alphabetisch geordnete Liste aller angemeldeten Betriebe zur Einsicht für jedermann aufzuliegen habe.* Jeder Beamte oder Angestellte habe zur Warenvermittlung die schriftliche Genehmigung seiner vorgesetzten Dienstbehörde oder seines Prinzipals beizubringen, solange dürfe die Eintragung in die Liste nicht erfolgen. Alle den gewerbsmässigen Handel betreffenden gesetzlichen Bestimmungen seien auf den gemeinschaftlichen Warenbezug auszudehnen, wie die Bestimmungen über die Angaben für Staat und Gemeinde, Unterstellung unter das Nahrungsmittelgesetz, das Eichgesetz, das Margaringesetz usw. Der Vertreter der Handelskammer Mainz schlug in der Sitzung weiterhin die Erhebung eines Urkundenstempels für die Erlaubnis zum nichtgewerbsmässigen Warenbezug für mehrere Personen vor. Die Stempelpflicht sei gegeben, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Der Bezug oder die Bestellung geschieht für mehr als 5 Personen, die nicht einem Haushalt angehören.
2. Die Waren werden an die beteiligten Personen gegen Bezahlung verteilt.
3. Die Waren werden nicht in dem Geschäftsbetriebe der beteiligten Personen gebraucht.
4. Der Wert der eingekauften oder bezogenen Waren beträgt für den einzelnen Fall oder für das Kalenderjahr mehr als 100 Mark.

Der Stempel soll mindestens 5 Mark betragen und von dem bezahlt werden, der die Bestellung entgegennimmt. Uebersteigt der Warenumsatz den Betrag von 250 Mark im Kalenderjahr, so ist für den übersteigenden Betrag am Ende des Jahres ein weiterer Stempel von 2 Prozent des Mehrbetrages zu entrichten. Die Kleinhandelskommission erklärt in ihrer Entschliessung gleichfalls, dass der heimliche Warenhandel einen Umfang angenommen habe, der eine bedeutende Schädigung des Kleinhandels darstelle. Der heimliche Warenhandel müsse einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden. Dazu erscheinen die Vorschläge der Handelskammer Mainz als eine geeignete Grundlage und wurden dem Ausschuss des deutschen Handelstages als Material überwiesen.»

Derartige Resolutionen und Beschlüsse von Kleinhandelsorganisationen, die alljährlich wiederkehren, sobald die Schwalben die nördlichen Zonen verlassen, dürfen nicht ernst genommen werden. Das ist selbst auch die Meinung ernster zu nehmender Mittelstandsorgane. Bezeichnenderweise schreibt die «Deutsche Handelsrundschau» zu dem oben wiedergegebenen Beschluss: «Die Beschlüsse dieser Kommission (des deutschen Handelstages betr. Kleinhandel) dürfen den Kleinhandel nicht zu weitgehenden Hoffnungen veranlassen, denn die Beschlüsse gehen zunächst an den Ausschuss des Deutschen Handelstages und was dieser dann übrig lässt, kommt in das Plenum. Erst wenn dieses seine Entschliessung abgegeben hat, wird eine entsprechende Eingabe an die Regierung gemacht. *Die Regierung tut zuguterletzt doch was sie will.* Mehr als einmal haben wir es erleben müssen, dass die Entschliessung des Deutschen Handelstages keinen allzu grossen Eindruck auf die Regierung gemacht hat.»

Das glauben wir auch! Die Suppe wird nie so heiss gegessen, wie sie gekocht wird.

„Die Konsumvereine als wirtschaftliche und nationale Gefahr"

— so lautet das Thema des Preisausschreibens, das der *Verband der Rabattsparvereine Deutschlands* auf Grund des Beschlusses seines letzten Verbandstages erlässt. Es sind 2000 Mark als Preise vorgesehen — die «natürlich» nicht aus den Taschen der Konsumenten gezogen werden können! — und folgendermassen verteilt werden sollen: erster Preis 1000 M., zweiter Preis 600 Mark, und dritter Preis 400 Mark. Auch weitere nicht prämierte Arbeiten können vom Verband angekauft werden. Der Umfang der Bewerbungsarbeiten ist auf 5—6 Druckbogen festgesetzt. Zweck der Preisarbeit soll sein, «weitesten Kreisen vom Standpunkt des Volksfreundes ans Herz legen zu lassen, die *Konsumvereinslehre,* ihre Praxis und ihre Werbungen *kritischer* zu betrachten, die Oeffentlichkeit über die wirtschaftlich und national schädlichen Wirkungen ihrer weiteren Ausdehnung zu unterrichten und durch populär-wissenschaftliche Schlussfolgerungen aus typischen praktischen Beispielen *nachhaltig auf Verstand (!) und Gemüt (!) im Sinne der Absicht dieses Preisausschreibens zu wirken.*»

Diese Aufgabe zu lösen, ist wirklich des Schweisses der Edelsten unter den Mittelstandsmannen wert. Wir machen jedoch heute schon den oder die Autoren auf die eventuell schädlichen Folgen aufmerksam, wenn sie *allzu* «nachhaltig auf den Verstand und das Gemüt» der mittelständischen Leserschaft einwirken sollten. Die Konsumvereinsfreunde dagegen sind solchen Presserzeugnissen gegenüber immun.

Die «Hilfe» vom 13. November bemerkt zu dem mittelständischen Vorhaben recht treffend: «Die Deutsche Konsumvereinsbewegung ist in den letzten Jahren so stark geworden, dass sie von papiernen Preiswaffen nichts mehr zu fürchten braucht».

Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Die beispiellose Kräftevergeudung, die überall da hervortritt, wo mehrere Konsumvereine an ein und demselben Ort sich Konkurrenz machen und die eine der Hauptursachen der heutigen Ohnmacht der französischen Genossenschaftsbewegung darstellt, wurde noch nie so grell beleuchtet, als dies Herr Héliès, Direktor der Pariser Grosseinkaufsgenossenschaft auf dem diesjährigen Kongress in Reims getan hat. Die folgenden Angaben, die wir dem soeben erschienenen stenographischen Bericht entnehmen, sind besonders auch deshalb interessant, weil bis heute eine solche Zusammenstellung niemals unternommen wurde; sie war auch Herrn Héliès nur möglich auf Grund seiner eigenen jahrelang geführten Aufzeichnungen und Stichproben.

«Wenn man sagt, dass Frankreich sich entvölkert, dass zu wenig Kinder geboren werden, führt er aus, so trifft das jedenfalls nicht auf die Konsumvereine zu. In der Tat gibt es wohl kein Land, wo deren mehr geboren werden — aber auch keines, wo die Sterblichkeit grösser wäre als in Frankreich. Im Jahre 1892 zählte man in Frankreich 938 Konsum-

vereine; im Jahre 1912, zwanzig Jahre später, gab es deren 3,094, d. h. eine Zunahme von 2156 Vereinen. Damit diese Zahl erreicht werden konnte, mussten natürlich noch viel mehr geboren werden — betrug doch die Zahl der während dieser Zeit eingegangenen nicht weniger als 1509, das macht für den genannten Zeitraum ca. 3,600 Neugründungen! In den Jahren 1909 bis 1912 allein verschwanden deren 327! Danach kann man urteilen mit welch fabelhafter Unverantwortlichkeit bei solchen Gründungen oft vorgegangen wurde».

«So dürfen wir uns denn auch nicht wundern, wenn wir an gewissen Orten ein halbes, ja ein ganzes Dutzend und sogar noch mehr Konsumvereine haben. Ich greife aus meinem Verzeichnis nur eine Serie von Beispielen heraus. In den Ardennen haben wir ein Städtchen Braux mit 3,384 Einwohnern: 3 Konsumvereine; Francheval 966 Einwohner: 3 Konsumvereine; der grösste der letzteren drei Vereine hat einen Umsatz von Fr. 21,700, der kleinste einen solchen von sage und schreibe Fr. 3,700. Was ich da von den Ardennen sage, trifft mehr oder weniger auch auf andere Gegenden zu. Nicht weit von hier haben wir die Stadt Guise, eine Genossenschaftsstadt par excellence (wo die ganze produktive Tätigkeit in den Fabriken des Familistère vereinheitlicht ist) was jedoch nicht hindert, dass dort neben zahlreichen Krämern noch 3 Konsumvereine existieren. Gehen wir weiter in der Runde: da ist Hirson: 3 K.-V.; St-Mihiel ebenfalls 3. Im L'Aveyron haben wir Milhau, das Zentrum der Lederindustrie: 3 K.-V. In Belfort gibt es deren 6 auf eine Einwohnerzahl von 32,000. Nicht viel besser ist es weiter südlich in der Rhonegegend: Lyon zählt **49** Konsumvereine mit einer Gesamtmitgliederzahl von 19,000; der grösste unter ihnen hat einen Umsatz von einer halben Million, der kleinste von Fr. 18,000; St-Etienne: 7 K.-V. Im Westen haben wir Bordeaux mit 8 K.-V.; Nantes mit 7; Angers mit 4; Bourges: 6 Konsumvereine mit zusammen 3,686 Mitgliedern; der grösste hat einen Umsatz von Fr. 471,000, der kleinste von Fr. 9,000; St-Nazaire: 5; Caen: 4; in Lorient umfassen 6 Vereine 2,484 Mitglieder bei einer Einwohnerzahl von 50,000. Im industriellen Norden ist es z. T. noch schlimmer — da haben wir Industriestädte wie Roubaix mit 26 Konsumvereinen; Tourcoing mit 17; Lille mit 16; in Anchel, im Minenbezirk, gibt es 596 organisierte Konsumenten auf 5 Konsumvereine; Lens zählt deren 6; Liévin 4; Loos-en-Gozelle 4 Vereine mit zusammen 389 Mitgliedern. In Creusot, dem Reiche des Kanonenkönigs Schneider zählen wir 31 Konsumvereine; unweit davon, in Montceau-les Mines: 14; in Montchanin: 11; hiebei ist zu bemerken, dass die letztern 3 Städte eine einzige grosse Agglomeration bilden mit einer Entfernung von 8 bis 9 Kilometer, während wir in England (und nun auch in Deutschland) Bezirkskonsumvereine haben, die sich auf ein Wirtschaftsgebiet bis zu 50 Kilometer erstrecken». Der Redner kommt sodann auf Paris und das Seinedepartement zu sprechen, worüber wir die entsprechenden Ziffern bereits in einer früheren Nummer des «Konsum-Verein» Nr. 44 widergegeben haben.

Dass unter diesen Umständen der Gedanke der Konzentrierung und Fusion sich Bahn brechen musste, darf einem denn auch nicht wunder nehmen. Ohne Scherben dürfte es indessen dabei schwerlich abgehen.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Nach ca. fünfmonatlicher Pause hielt der Genossenschaftsrat am Freitag den 5. Dezember eine Sitzung zur Erledigung der vorliegenden Geschäfte. Vor Eintritt in die Tagesordnung gelangte folgende, von der Gruppe Arbeiterbund durch die Arbeitersekretäre Bock und Gass eingereichte Motion zur Behandlung:

«Der Genossenschaftsrat beschliesst, es sei aus dem Betrag, der gemäss § 12 der Statuten alljährlich vom Genossenschaftsrat aus dem Betriebsüberschuss des abgelaufenen Rechnungsjahres zur Verwendung für wohltätige und gemeinnützige Zwecke bestimmt wird,

1. eine Summe von im Maximum Fr. 10,000 auszusetzen behufs Unterstützung mit Lebensmitteln und andern Bedarfsartikeln derjenigen notleidenden verheirateten Mitglieder des A. C. V., die, ohne einen sonstigen Nebenerwerb zu besitzen, seit länger als einem Monat arbeitslos sind.

2. Der Genossenschaftsrat beschliesst, es sei aus der Jahresrechnung pro 1913 der gemäss § 12 der Statuten zur Verwendung für wohltätige und gemeinnützige Zwecke vorgesehene Betrag um die zur Verteilung gelangende Unterstützungssumme an Arbeitslose zu erhöhen.

3. Die Festsetzung der Unterstützungsquote pro Person der nach obigen Bestimmungen für die Unterstützung in Betracht kommenden Mitglieder sowie eines Verteilungsmodus hat durch die Verwaltungskommission in Verbindung mit dem Aufsichtsrat zu geschehen, wobei es ermöglicht werden soll, die Anweisungen auf die Unterstützung noch vor Weihnachten 1913 zu verabfolgen.

4. Der Genossenschaftsrat beschliesst, es sei gemäss § 35 der Statuten dieser Beschluss, weil dringlicher Natur, dem Referendum zu entziehen und sofort in Kraft zu setzen.»

Die Motionäre verlangen dringliche Behandlung, was der Rat einstimmig beschliesst.

M. Bock begründet die Motion: Es ist dies wohl eine Angelegenheit, welche die Parteigrenzen verwischen und den Rat zu einhelliger Beschlussnahme veranlassen sollte. Die Lage des Arbeitsmarktes ist andauernd schlecht, nicht nur hier, sondern auch in der übrigen Schweiz und im Auslande. Schon im Sommer war die Abreitslosigkeit gross, im Herbst kam die Stockung im Baugewerbe hinzu und mit Beginn des Winters setzt die Not erst recht ein. Es ist anzunehmen, dass die Arbeitslosigkeit nach Weihnachten noch zunehmen wird. Infolge der misslichen Verhältnisse sind viele in den gewerkschaftlichen Kassen gegen Arbeitslosigkeit versicherte Mitglieder schon ausgesteuert, denn die Arbeitslosenkassen der Holzarbeiter, Metallarbeiter und Typographen haben bis Ende November zum Teil das doppelte an Unterstützungen ausgerichtet, als im Vorjahre. Die meisten Versicherten haben also von ihren Kassen nichts mehr zu erwarten. Auch die Rückvergütung vom A. C. V., die jetzt schon vorschussweise ausgerichtet wird, dürfte zum grossen Teil schon aufgezehrt sein. Viele unserer Mitglieder sind in keiner Arbeitslosenkasse. Der herschenden Not muss durch rasche Hilfe begegnet werden. Die Statuten des A. C. V. wollen einen «mässigen» Betrag des Betriebsüberschusses für gemeinnützige Zwecke verwendet wissen; die edelste Gemeinnützigkeit ist es aber doch wohl, Brot auf den Tisch der arbeitslosen Mitglieder zu legen, in den Tagen, wo sich alle Welt anschickt, das Fest der Freude und der Liebe zu feiern. Der Redner spricht die Hoffnung aus, dass alle im Genossenschaftsrat vertretenen Richtungen einig seien, wenn es gilt, eine soziale Tat zu vollbringen. Das wird das Ansehen der Behörde auch nach aussen heben und den Gegnern der Genossenschaftsbewegung imponieren müssen.

E. Arnold erklärt namens der bürgerlichen Gruppe die prinzipielle Zustimmung zur Motion, die aber eine redaktionelle Aenderung im Sinne der statutarischen Bestimmungen erhalten sollte.

F. Gschwind, Präsident des Aufsichtsrates, teilt mit, diese Behörde habe zur Motion Stellung genommen und sie einstimmig erheblich erklärt. Der Aufsichtsrat begrüsse die Absicht, eine Notaktion zur Unterstützung der durch die Arbeitslosigkeit notleidenden Mitglieder einzuleiten. Die statutengemässe Behandlung der Motion müsse jedoch in der Weise geschehen, dass der Aufsichtsrat vom Genossenschaftsrat à conto der Vergabungen zu wohltätigen Zwecken eine Summe von Fr. 10,000 verlangt. Da die Vergabungen in die Kompetenz des Aufsichtsrates fallen, so ist ihm dieser ausserordentliche Kredit zur Verfügung zu stellen. Redner beantragt, die Motion sei erheblich zu erklären. Ziffer 3 sollte gestrichen werden, da die Verteilung ebenfalls Sache des Aufsichtsrates ist.

Dr. Oskar Schär: Es gebührt der Gruppe Arbeiterbund das Verdienst, die vorliegende Frage angeregt zu haben. Im Prinzip sind wohl alle Gruppen mit der Motion einver-

standen, und diese erfreuliche Tatsache zeigt, dass man sich in schwierigen Zeiten auf eine höhere Warte zu stellen vermag, wenn auch die Wahlkämpfe zuweilen heftig sind. Zur Sache selbst ist zu sagen, dass die statutarische Bestimmung, aus dem Betriebsüberschuss einen mässigen Betrag zur Verwendung für wohltätige und gemeinnützige Zwecke zu verwenden, eigentlich dem Prinzip der Selbsthilfe widerspricht. Dieses sollte durch Anlage eines Notfonds verwirklicht werden. Bei der «Produktion» in Hamburg wäre z. B. eine Hilfsaktion im Sinne der Motion nicht möglich, weil ihre Mitglieder, die allerdings zum grössten Teile organisierte Arbeiter sind, sich durch Rücklagen für die Tage der Not sicherstellen müssen. Wir sollten auch bei uns ähnliche Vorkehrungen treffen. Einige Verbandsvereine haben Versuche nach dieser Richtung unternommen. Im übrigen ist es zu bedauern, dass die Motion nicht so rechtzeitig eingegeben wurde, dass die statutarische Frist eingehalten werden kann. Gleichwohl sollte der Genossenschaftsrat die Motion erheblich erklären und im weiteren durch Beschluss auf sein heutiges Sitzungsgeld verzichten. Diese Summe wäre ebenfalls dem Aufsichtsrat zur Verfügung zu stellen. In Ziffer 1 sollte der Satz: «ohne einen sonstigen Nebenerwerb zu besitzen» gestrichen werden.

Namens der Verwaltungskommission gibt ihr Präsident, E. Angst, die Erklärung ab, sie sei mit der Ueberweisung der Motion einverstanden. Den bedürftigen Mitgliedern werde jetzt schon durch Gewährung von Vorschüssen bis zu 5% à conto der Rückvergütung (bis zum heutigen Tage wurden ca. Fr. 32,000 in bar und Fr. 16,000 in Gutscheinen ausbezahlt) entgegengekommen. In der Annahme die Rückvergütung betrage 8 Prozent, wie letztes Jahr, werde man den in Not geratenen Mitgliedern auch die restierenden 3 Prozent noch auszahlen. Wenn diese Beträge erhoben sind, soll dann der Kredit von Fr. 10,000 in Anspruch genommen werden. Bei der Zumessung von Unterstützungen werden verschiedene Rücksichten, wie die Kopfzahl der Familien, die Dauer der Mitgliedschaft und die genossenschaftliche Treue zu beobachten sein. Man wird alle Mitglieder, die versicherten und nicht versicherten, gleich behandeln müssen; die staatliche Arbeitslosenkommission hat sich bereit erklärt, bei der Verteilung mitzuwirken. Die Unterstützungsbeträge sind nicht in Geld, sondern in Gutscheinen für Waren, unter Ausschluss alkoholischer Getränke, zu verabfolgen. Die vom A. C. V. veranstaltete Hilfsaktion sollte jedoch nicht zur Gleichgültigkeit gegenüber den Folgen der Arbeitslosigkeit, sondern zur Selbsthilfe durch die Versicherung anspornen. Inbezug auf die Bildung eines Notfonds im Sinne der Ausführungen des Herrn Dr. Schär ist zu sagen, dass eine solche Einrichtung bei Bearbeitung der neuen Statuten reiflich erwogen, aber ein Zwang liess sich mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Mitgliedschaft des A. C. V. nicht durchführen. Die Verwaltungskommission nimmt den Auftrag im Sinne der Motion jetzt schon entgegen und wird dem Aufsichtsrat über die Ausführung Bericht erstatten.

Für die übrigen Gruppen des Genossenschaftsrates, freisinnige Genossenschafter, evang. Arbeiterverein und bad. Eisenbahner, gibt Lanz-Howald die zustimmende Erklärung zur Motion ab. Hierauf wird dieselbe mit den beantragten Abänderungen einstimmig überwiesen. Auch der Antrag Schär betr. Verzicht auf das Sitzungsgeld, der noch von zwei andern Seiten vorlag, findet einstimmige Annahme.

Die übrigen Geschäfte waren schnell erledigt. Die schon in einer früheren Sitzung eingereichte Motion betr. Wahl des Bureaus des Genossenschaftsrates und der Rechnungsrevisoren nach dem Proporz begründet Herr Portmann mit dem Hinweis auf die Vorgänge in der konstituierenden Sitzung des Rates, wo die Mehrheit das Gefühl haben musste, dass eine ungleiche Verteilung der Sitze im Bureau und bei den Revisoren stattgefunden hatte. Bei der grossen Proporzfreundlichkeit des Rates hofft Redner auf Entgegenkommen. Ohne Opposition wird die Motion erheblich erklärt.

Der Rat genehmigte dann noch die Kredite für die Entschädigung an die Behördenmitglieder, für das II. Halbjahr 1913 Fr 5,500, für das Jahr 1914 Fr. 11,000, das heisst in gleicher Höhe wie bisher.

Luzern. (P.-Korr.) Alters-, Invaliden- und Hinterlassenen-Versicherung. Gegenwärtig beschäftigt sich die Behörde des A. C. V. Luzern mit dem Einkaufe des gesamten Angestellten-Personals in die Versicherungsanstalt des V. S. K. und zwar in dem Sinne, dass das männliche Personal auch in die Hinterlassenen-Versicherung eingekauft würde, während die weiblichen Angestellten nur gegen Invalidität versichert werden sollen. Die Rechnungskommission, in deren Ressort diese wichtige Angelegenheit fällt, hat nun einen gedruckten Reglementsentwurf herausgegeben, der speziell beim Personal mit Interesse studiert wird.

Der Einkauf ist auf 1. Januar 1914 projektiert und umfasst 177 Personen, welche in 10 verschiedenen Klassen mit Fr 1400 bis Fr. 5500 versichert würden. Die Prämien sollen bei der Invaliditätsversicherung zu ¾ vom Arbeitgeber und zu ¼ vom Arbeitnehmer; bei der Hinterlassenenversicherung in umgekehrtem Verhältnis ¾ von den Versicherten und ⅓ vom A.C.V. getragen werden.

Für jene Angestellten, welche wegen unbefriedigendem Gesundheitszustand nicht in die Versicherungsanstalt aufgenommen werden können, soll ein Invalidenfonds geschaffen werden. Dieser hat die Bestimmung, die nicht in die Versicherungsanstalt des V. S. K. aufgenommenen Angestellten eintretendenfalls in gleicher Weise und mit gleichen Leistungen zu behandeln, wie das versicherte Personal. Die beidseitigen Prämienleistungen sind auch hier dieselben, wie bei der Versicherungsanstalt. Ein eventuell sich ergebendes Defizit dieses Invaliditätsfonds muss aus dem Betriebe des A. C. V. gedeckt werden.

Im allgemeinen stimmt das Reglement mit demjenigen überein, das sich der A. C. V. Basel letztes Jahr gegeben. Die Abweichungen bestehen in erster Linie darin, dass in Luzern eine Hilfskasse des Personals besteht, welche im Jahre 1901 geschaffen worden ist und eine Art Sparkasse für das Personal darstellt. Deren Kapital beträgt heute rund Fr. 58,000 und soll zum Einkaufe des Personals in die Versicherungsanstalt des V. S. K. verwendet werden. Das kann aber nur geschehen, wenn das Personal sich mehrheitlich mit den Einkaufsbedingungen einverstanden erklärt. Es wird daher Sache gemeinsamer Beratung der beiden Interessentengruppen sein, hier eine Verständigung zu erzielen. Und da wird die «pièce de résistance» darin liegen, dass der Reglementsentwurf nicht den Einkauf nach Tabelle III mit 40% Anfangspension, sondern Tabelle II mit 30% vorsieht. Hier ist die grösste Abweichung von der Regelung, wie sie der A. C. V. Basel getroffen und wie sie auch bei der Mehrzahl der übrigen Konsumvereine geordnet ist. So wie wir die Stimmung im Personal kennen zu lernen Gelegenheit hatten, befriedigt der Einkauf nach Tabelle II nicht und wird gewünscht, dass die Anfangspension 40% des versicherten Gehaltes betragen soll.

Wir wollen gerne hoffen, dass diesmal die Verhandlungen zum Anschlusse des A. C. V. Luzern an die Versicherungsanstalt des V. S. K. führen werden. Diese Angelegenheit hat eine ziemlich weit zurückgehende Vergangenheit. Im Jahre 1901 beschloss die Genossenschaftsversammlung, es sei für die Angestellten eine Kranken- und eine Hilfskasse zu errichten und bewilligte die nötigen Kredite. Die Hilfskasse war als etwelche Sicherung für die aus dem Dienste des A. C. V. scheidenden älteren Angestellten gedacht. Man mochte wohl schon damals eine Alters- und Invalidenversicherung für das bei der Genossenschaft alt gewordene Personal im Auge gehabt haben. Lange Zeit herrschte denn auch die Meinung, es solle diese Hilfskasse des A. C. V. Luzern nach und nach zu einer eigentlichen Versicherungskasse umgestaltet werden.

Mit Eingabe vom 26. November 1906 stellte der Angestelltenverein ein dahinzielendes Gesuch an den Vorstand des A. C. V. Dieser legte die Eingabe zurück, da schon damals der Gedanke aufgetaucht war, eine Alters- und Invaliditätsversicherung auf schweizerischer Grundlage zu schaffen.

Die Angelegenheit ruhte bis zum Jahre 1908, welches die erste Vorlage des Vorstandes des A. C. V. Luzern über Anschluss an die neu gegründete Versicherungsanstalt des V. S. K. brachte. In ihrer Versammlung vom 30. August 1908 stimmten 53 dieser Vorlage zu; 52 lehnten sie ab. Der Vorstand der Genossenschaft beschloss hierauf, mit Rücksicht auf diese kleine Mehrheit, auf den Anschluss zu verzichten und die Sache zurückzulegen. Im Oktober 1910 kam die zweite Vorlage der Behörde des A. C. V. Sie wurde mit 90 gegen 4 Stimmen abgelehnt, weil nur der Einkauf des männlichen Personals vorgesehen und für das weibliche Personal irgend ein Entgeld nicht vorhanden war. Auch das Fehlen jeder Fürsorge für die Hinterlassenen der Versicherten in den damals vorliegenden Statuten der Versicherungsanstalt trug zu der nahezu einstimmigen Ablehnung bei.

Seither hat nun die Versicherungsanstalt sich erweitert und ihre Statuten in fortschrittlichem Sinne revidiert. Ein grosser Konsumverein nach dem andern hat sein Personal bei ihr eingekauft. Der Gedanke der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenen-Versicherung hat grosse Fortschritte gemacht. Und heute liegt ein dritter Entwurf vor. Ein Vergleich mit den früheren Vorlagen fällt entschieden zu Gunsten des neuesten Projektes aus.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen vor einem Entscheide von grosser Tragweite. Der Einkauf und die jährlichen Prämienleistungen erfordern von beiden Teilen grosse Opfer. Sie sind aber für keinen derselben absolut unerschwinglich. Sicher aber ist, dass das dafür verwendete Geld nirgends so nützlich angelegt werden kann wie hier. Ein langersehntes Ziel ist uns heute nahe gerückt. Wir hoffen, dass es diesmal erreicht werden kann und dass vom Jahre 1914 an im Verzeichnis der

Versicherungsanstalt des V. S. K. auch der A. C. V. Luzern Platz finden werde. Dann wird einmal mehr das Sprichwort gelten können: «Was lange währt, wird endlich gut!».

Zürich. (K.-Korr.) Eine genossenschaftliche Frauengilde. Die Eröffnung des «St. Annahofes» hat im genossenschaftlichen Volke der Stadt Zürich freudiger Mitarbeit in allen Schichten gerufen. Vorschläge und Anregungen aller Art und zum Teil recht wertvoll für unsere Bewegung gelangen in der letzten Zeit an die Direktion und die Verwaltungsbehörden des L. V. Z. So haben sich auch die Frauen aus allen Stadtteilen und sozialen Schichten zusammengetan zu einer Frauenkommission, die vorerst ausserhalb den offiziellen Organen der Genossenschaft stehend, Behörden und leitenden Personen ihre wertvolle Mitarbeit leihen wollen.

Nach dem Entwurf für die neuen Statuten, der gegenwärtig von einer Subkommission des Verwaltungsrates vorberaten wird, soll die Genossenschafterin eine ihrer Bedeutung für unsere Organisation entsprechendere Stellung im L. V. Z. erhalten, als sie bisher innehatte. Sie soll im vorgesehenen Genossenschaftsrat mitraten und mittaten; spezielle Frauenkommissionen sind berufen, dem Filialwesen die nötige Aufmerksamkeit zu widmen und viele andere Aufgaben zu übernehmen und zur Lösung zu bringen.

Was alles diesen Frauenkommissionen an Arbeit warte, das sagt der Vorstand der freiwilligen Organisation unserer Genossenschafterinnen. Sie wollen praktische Mitarbeit leisten durch Beurteilung von Warenproben, Nachprüfung beanstandeter Waren, Entgegennahme von Klagen über Qualität und Preise der Waren von Seiten der Käuferinnen, Mitberatung bei Erweiterung der Assortiments; die Kommission will auch versuchen, die Wünsche und Bedürfnisse der weiblichen Genossenschafter herauszufühlen und an die Direktion weiter zu leiten. Sie will also nicht nur Waren-Prüfungskommission, sondern auch das Sprachorgan zwischen Käuferschaft und Direktion sein; sie will hier eine Vermittlerrolle übernehmen.

Einen nicht weniger bedeutsamen Programmpunkt hat sich unsere Frauenkommission gegeben in der propagandistischen Tätigkeit für das Konsumgenossenschaftswesen und im speziellen für den L. V. Z. Sie will die genossenschaftliche Ausbildung der eigenen Mitglieder durch gemeinschaftliche Lektüre, Diskussionen, Einführung in die Organisation des L. V. Z., Besuch seiner Betriebe etc. erzielen. Im lokalen Teil des «Genossenschaftlichen Volksblattes» hofft sie eine eigene Rubrik zu bekommen, wo der Gedankenaustausch unter den Genossenschafterinnen gepflegt werden könne usw.

Man sieht also, dass unsere genossenschaftliche Frauengilde mit einem wohlvorbereiteten Programm der Genossenschaftsgemeinde sich vorgestellt hat und es ist keine Frage, jeder dieser Programmpunkte stellt gleichsam ein genossenschaftliches Gefäss dar, in dem prächtige Pflanzen, Blumen und Früchte gedeihen und reifen. In der Verfolgung der gesteckten Zielpunkte werden neue auftauchen und dürfte damit die genossenschaftliche Frauenarbeit zur vollsten Entfaltung gebracht werden.

Dafür bürgt schon die Zusammensetzung des leitenden Komitees, an dessen Spitze die Schwiegertochter des bekannten deutschen Genossenschaftstheoretikers Prof. Dr. Staudinger, Frau Prof. Dr. Staudinger steht. Ihr sind beigesellt die schweizerische Arbeitersekretärin Marie Hüni, die Gemahlin unseres initiativen Direktors Dr. Balsiger-Moser und die Volkswirtschaftslehrerin Frl. Prof. Dr. Elsbeth Georgi.

Dass diese unerwartete Unterstützung aus Frauenkreisen vom Verwaltungsrat und der Direktion des L. V. Z. lebhaft und dankbarst begrüsst wurde, versteht sich am Rande. Keine Frage, wir werden bald von flotten Erfolgen der weiblichen Genossenschaftspioniere hören, die auch anderwärts zu ähnlichem Vorgehen ermuntern werden.

Verbandsnachrichten

Aufnahmen. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat auf den Antrag der Verwaltungskommission folgende Aufnahmen in den Verband vorgenommen:

a) in seiner Sitzung vom 12. November d. J.:

1. *Allgemeiner Konsumverein Uznaberg und Umgebung* in *Uznach* (Kanton St. Gallen), gegründet den 28. September 1913, ins Handelsregister eingetragen den 24. Oktober 1913, 40 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise VIII.

2. *Genossenschaftsbäckerei St. Gallen und Umgebung* in *St. Gallen*, gegründet im Jahre 1897 als eine nur organisierte Arbeiter aufnehmende Genossenschaft und damals ins Handelsregister eingetragen; in eine allgemeine Genossenschaft umgewandelt den 21. Oktober 1913, 270 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise VIII.

b) in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1913:

3. *Konsumgenossenschaft Münster* (Luzern) *und Umgebung*, gegründet den 13. September 1913, ins Handelsregister eingetragen den 27. November 1913, 62 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise VI.

Die Aufnahme der Genossenschaftsbäckerei St. Gallen und Umgebung erfolgt unter der Bedingung, dass die neuen Statuten, die mit wenigen Aenderungen unseren jetzigen Normalstatuten entsprechen, im Handelsregister eingetragen werden. Die Genossenschaftsbäckerei St. Gallen beabsichtigt, allmählich ihre Tätigkeit auch auf die Vermittlung von Kolonialwaren etc. auszudehnen, so dass damit auf dem Platze St. Gallen endlich wieder eine unserem Verbande angehörende allgemeine Konsumgenossenschaft existieren wird und jedem aufrichtigen Genossenschafter, dem die im Konsumverein St. Gallen herrschende plutokratische Organisation nicht zusagt, Gelegenheit gegeben ist, sich durch Anschluss an den neuen Verbandsverein der im V. S. K. vereinigten schweiz. Genossenschaftsfamilie anzuschliessen, statt isoliert zur Seite zu stehen. Frühere Versuche, den Konsumverein St. Gallen zu einer Aenderung seiner undemokratischen Organisation, die natürlich einen Anschluss an unseren Verband unmöglich macht, zu bewegen, sind bekanntlich erfolglos geblieben.

Dem neuen Verbandsverein, dem auf dem Gebiete des zukünftigen «Gross-St. Gallen» auch eine grosse und wichtige Aufgabe wartet, geben wir ein herzliches «Glückauf» mit auf den Weg.

Austritt eines Verbandsvereins. Die *Société coopérative de consommation* in *Epesses* hat auf 31. Dezember 1913 ihren Austritt aus dem V. S. K. angemeldet; da jedoch der statutarische Termin nicht eingehalten worden ist, so kann der Austritt erst auf 31. Dezember 1914 bewilligt werden. Als Grund zum Austritt gibt die Verwaltung ihren Unwillen darüber an, dass der V. S. K. bei einer Wirtschaftsgebietsstreitigkeit um das Gebiet von *Cully*, das von Epesses wie von Vevey beansprucht wurde, zugunsten von Vevey entschieden habe.

Der Umsatz pro November 1913 erreichte

Fr. 3,701,826.05.

Vermehrung gegenüber 1912 **Fr. 156,084.15** oder **4,402 %**.

Wahrspruch.

Je mehr sich die Konsumenten bewusst werden, welch grosse Macht in ihrer Kaufkraft verborgen liegt, und je mehr sich die vereinigte Kaufkraft in wohlorganisierten Genossenschaften konzentriert, desto schneller und sicherer wird der Konsument auch die Produktion in seine Dienste zwingen und der Bereicherung Einzelner auf Kosten der Gesamtheit ein Ziel setzen, und zwar ohne Staatshilfe und ohne Monopole, ganz nur auf dem Boden freier und ungezwungener Vereinigung.

Prof. Dr. J. Fr. Schär.

Redaktionsschluss 11. Dezember.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**